

# **Amtsblatt** für die Stadt **Oranienburg**

Oranienburg, 07. Mai 2011 • 20. Jahrgang / Nummer 04



## **Oranienburger Nachrichten**



**Tag der offenen Verwaltung**  
**Samstag, 21. Mai, 10 bis 16 Uhr**  
Alle Infos auf Seite 18

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil

– Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für das Stadtgebiet von Oranienburg – Sondernutzungssatzung – .....	Seite 2
– Bebauungsplan Nr. 50 „Sondergebiet Handel und Mischgebiet am Schlossplatz zwischen Breite Straße und Havelstraße“: Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses .....	Seite 7
– Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 65 „Mühlenbecker Weg / Dianastr. OT Lehnitz“ .....	Seite 8
– Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15.2 „Ehemaliges Kaltwalzwerkgelände Mittelteil“ .....	Seite 9
– Bekanntmachung – Erörterungstermin im Anhörungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn (A) 10 Nordring .....	Seite 10
– Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft PAE Agrarproduktions- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft Putlitz .....	Seite 11
– Bekanntmachung des Termins zur Versteigerung von Fundsachen .....	Seite 11
– Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.04.2011 .....	Seite 11

## Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für das Stadtgebiet von Oranienburg – Sondernutzungssatzung –

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) vom 18.12.2007 (GVBl. I / S. 286) in Verbindung mit §§ 18 und 21 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I, Nr. 15 S. 358), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I, Nr. 17) sowie des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 28.06.2007 (BGBl. I, Nr. 29, S. 1206) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 18.04.2011 die folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle Gemeindestraßen, einschließlich Wege und Plätze, sowie für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Oranienburg.
- (2) Zu den Straßen im Sinne des Abs. 3 gehören die in § 2 Abs. 1 und 2 BbgStrG, sowie bei Bundesstraßen gem. § 1 Abs. 4 FStrG genannten Bestandteile des Straßenkörpers, der Luftraum über dem Straßenkörper und das Zubehör.
- (3) Der Gebrauch der öffentlichen Straße i. S. des § 2 BbgStrG und § 7 FStrG im Gebiet der Stadt Oranienburg ist jedermann nach Maßgabe des § 14 BbgStrG im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).
- (4) Der Gebrauch der öffentlichen Straße über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung nach § 18 BbgStrG und § 8 FStrG) bedarf bei Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Erlaubnis der Stadt Oranienburg nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Für Bundes- und Landesstraßen ist die Zustimmung des Landesbetriebes Straßenwesen, Niederlassung Ost, erforderlich, soweit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wesentlich beeinträchtigt wird oder ein Eingriff in den Straßenkörper erfolgt.

### § 2

#### Allgemeine Erlaubnis

- (1) An Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten gilt die Erlaubnis für die in der Anlage I beschriebenen Arten der Sondernutzung nach Maßgabe des § 5 dieser Satzung, vorbehaltlich der nach anderen Vorschriften

erforderlichen Genehmigungen als erteilt, sofern die Inanspruchnahme der Sondernutzung nicht die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet oder stört.

- (2) Die nach Absatz 1 erlaubnisfreien Sondernutzungen können vorübergehend oder auf Dauer eingeschränkt oder untersagt werden, wenn dies für die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, zum Schutz der Straßen einschließlich der Gehwege erforderlich ist oder wenn sie den Gemeingebrauch wesentlich beeinträchtigen können oder sonstigen öffentlichen Interessen entgegenstehen.
- (3) Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer öffentlichen Straße gelegen sind (Straßenanlieger), dürfen innerhalb der geschlossenen Ortslage die an die Grundstücke angrenzenden Straßenteile über den Gemeingebrauch hinaus für Zwecke der Grundstücke benutzen, soweit diese Benutzung zur Nutzung des Grundstückes erforderlich ist und den Gemeingebrauch nicht dauernd ausschließt oder erheblich beeinträchtigt oder in den Straßenkörper eingreift.

### § 3

#### Besondere Erlaubnis

- (1) Alle Sondernutzungen, die nicht in Anlage I aufgeführt sind, bedürfen in jedem Einzelfall der besonderen Erlaubnis der Stadt Oranienburg. Als derartige Sondernutzungen kommen insbesondere die in der Anlage II zu dieser Satzung angeführten Arten in Betracht.
- (2) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Für die Erlaubnis können Bedingungen und Auflagen festgesetzt und auch nachträglich Beschränkungen festgesetzt werden.
- (3) Nach anderen gesetzlichen oder ortsrechtlichen Vorschriften erforderliche Erlaubnisse oder Genehmigungen bleiben unberührt.

### § 4

#### Erlaubnisantrag

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich des § 2 dieser Satzung, nur auf schriftlichen Antrag erteilt. Dieser ist spätestens 10 Tage vor der beabsichtigten Ausführung der Sondernutzung mit Angabe über Zeitraum, Ort, Art und Umfang der Sondernutzung bei der Stadt Oranienburg zu stellen. Eine entsprechende Lageskizze ist beizufügen.

## Amtliche Bekanntmachungen

- (2) Für die Erteilung von Erlaubnissen nach dieser Satzung finden die Bestimmungen des § 42a Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) über die Genehmigungsfiktion Anwendung.
- (3) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beeinträchtigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

### § 5

#### Erlaubnis und Verkehrssicherungspflicht

- (1) Öffentliche Straßen dürfen für Sondernutzungen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Erlaubnis erteilt ist. Auf die Erteilung einer Erlaubnis besteht kein Anspruch.
- (2) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt Oranienburg, nach § 18 Abs. 5 BbgStrG bzw. § 8 Abs. 2a FStrG, dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast bei der besonderen Erlaubnis angemessene Sicherheiten und Vorschüsse verlangen.
- (3) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik in ordnungsgemäßem und verkehrssicherem Zustand zu errichten und zu unterhalten.  
Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er hat insbesondere die von ihm erstellten Einrichtungen, sowie die ihm überlassenen Flächen in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu erhalten.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben des Straßenkörpers erforderlich ist, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen, insbesondere an den Wasserabzugsrinnen und den Ver- und Entsorgungsleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage ausgeschlossen wird. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu benachrichtigen oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.
- (5) Mit dem Erlöschen der Erlaubnis hat der Erlaubnisnehmer alle von ihm erstellten Einrichtungen zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wieder herzustellen. Eine Abnahme erfolgt gemäß dem angesetzten Abnahmetermin.
- (6) Kommt der Erlaubnisnehmer mit einer der ihm nach den vorstehenden Bestimmungen obliegenden Maßnahmen in Verzug, so ist die Stadt Oranienburg nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Frist berechtigt, die Maßnahmen auf Kosten des Erlaubnisnehmers vornehmen zu lassen.
- (7) Dem Erlaubnisnehmer obliegt bei Schnee- u. Eisglätte die Streupflicht hinsichtlich der sondergenutzten Fläche in eben diesem Zeitraum.

### § 6

#### Versagung und Widerruf

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis gem. § 3 ist zu versagen bzw. zu widerrufen, wenn ein öffentliches Interesse der Sondernutzung entgegensteht (§ 18 Abs. 2 BbgStrG).
- (2) Ein öffentliches Interesse steht der Sondernutzung entgegen, wenn:
  - a) die Sondernutzung den Gemeingebrauch erheblich einschränken und sonstige öffentlichen Belange beeinträchtigen würde,
  - b) von der Sondernutzung schädliche Umwelteinwirkungen ausgehen würden,
  - c) städtebauliche Belange beeinträchtigt würden,
  - d) Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigt oder Bestandteile der Straße oder Versorgungsanlagen gefährdet würden,

- e) die Straße eingezogen werden soll. Soweit die Gemeinde nicht Träger der Straßenbaulast ist, hat sie eine widerruflich erteilte Erlaubnis zu widerrufen, wenn die Straßenbaubehörde dies aus Gründen des Straßenbaues oder der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs verlangt, oder
- f) der Erlaubnisnehmer nicht bereit ist, dem Straßenbaulastträger die durch die Sondernutzung entstehenden Kosten für die Änderung von Anlagen zu ersetzen oder hierfür angemessene Vorschüsse oder Sicherheiten zu leisten.

- (3) Der Widerruf einer nach den §§ 2 u. 3 erteilten Erlaubnis kann ausgesprochen werden, wenn:
  - a) die Gründe für den Widerruf erst nach Erteilung der Genehmigung gem. Abs. 1 aufgetreten sind oder bekannt werden
  - b) der Erlaubnisnehmer die ihm erteilten Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt oder
  - c) der Erlaubnisnehmer die festgesetzte Gebühr nicht zahlt.

### § 7

#### Haftung

- (1) Für die Erfüllung von Ansprüchen, die der Stadt Oranienburg oder Dritten aus einer Sondernutzung entstehen, haften der Erlaubnisnehmer, sein Rechtsnachfolger oder derjenige, der die Sondernutzung ausübt, als Gesamtschuldner.
- (2) Die Stadt Oranienburg haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm für die Sondernutzung erstellten Anlagen ergeben. Mit der Erteilung der Erlaubnis und der Zuweisung der Straßenfläche übernimmt die Stadt Oranienburg keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit des Erlaubnisnehmers und der von ihm eingebrachten Sachen.
- (3) Der Erlaubnisnehmer haftet der Stadt Oranienburg für alle Schäden, die durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten entstehen. Er haftet der Stadt Oranienburg auch dafür, dass die ausgeübte Sondernutzung nicht die Verkehrssicherheit anderer Straßenverkehrsteilnehmer beeinträchtigt. Er hat die Stadt Oranienburg von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Stadt erhoben werden können.
- (4) Die Stadt kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis, den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen der Stadt Oranienburg vorzulegen.

### § 8

#### Gebühren

- (1) Für die Sondernutzungen werden Gebühren gem. Anlage III erhoben. Es ist zulässig, die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Der Gebührentarif (Anlage III) ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Höhe der Gebühren bestimmt sich nach den in der Anlage III zu dieser Satzung beigefügten Gebührentarifen.
- (3) Für andere Nutzungen öffentlicher Verkehrsflächen, die nicht ausdrücklich im Gebührentarif aufgeführt sind, wird die Gebühr in analoger Anwendung und Auslegung nach der Tarifstelle berechnet, die dieser Nutzung am nächsten kommt.
- (4) Die sonstigen, bei gewerblicher Nutzung anfallenden Kosten, insbesondere für Energie und Wasser, sowie notwendige Sonderreinigung, sind in der Gebühr nicht enthalten.
- (5) Gebührenpflichtig sind auch die Sondernutzungen, für die eine Erlaubnis erforderlich ist, aber nicht vorliegt.
- (6) Die Verwaltungsgebühr wird nach § 1 StrVwGebO (Straßenverwaltungsgebührenordnung) erhoben.

## Amtliche Bekanntmachungen

### § 9

#### Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind:
  - a) der Antragsteller,
  - b) der Erlaubnisnehmer,
  - c) derjenige, der die Sondernutzung ausübt **oder in seinem Interesse ausüben lässt**,
  - d) derjenige, der durch die Sondernutzung unmittelbar begünstigt wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 10

#### Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis und wird durch einen Gebührenbescheid festgesetzt.
- (2) Bei unerlaubter Sondernutzung entsteht die Gebührenpflicht mit dem Beginn der Nutzung. Ist der Beginn der Nutzung nicht nachweisbar, entsteht die Gebührenschuld mit dem Beginn des Monats, in dem die Sondernutzung erstmals nachgewiesen werden kann.
- (3) Die Gebühren sind mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührensschuldner oder spätestens zum im Bescheid genannten Fälligkeitsdatum zu entrichten. Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden die folgenden Gebühren zum 15. Januar des nachfolgenden Kalenderjahres fällig.

### § 11

#### Gebührenbefreiung, -ermäßigung und -erstattung

- (1) Gebührenfreie, aber nicht erlaubnisfreie Sondernutzungen sind:
  - a) die ausschließlich gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts oder kirchlichen Zwecken dienen
  - b) Informationsstände von Kirchen, Parteien, gemeinnützigen Verbänden und Vereinen. Die Gemeinnützigkeit muss nachgewiesen werden.
  - c) ein Fahrradständer und/oder ein Aschenbecher mit oder ohne Werbung oder ein Werbeaufsteller, mit max. 1qm Fläche an der Stätte der Leistung.
  - d) Sondernutzungen für die zugelassenen Parteien für die Dauer des Wahlkampfes
- (2) Von der Entrichtung der Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die Erhebung oder Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig ist.
- (3) Die Gebühr kann erlassen oder ermäßigt werden, wenn die Sondernutzung im städtischen Interesse liegt und es sich nicht um kommerzielle Veranstaltungen handelt.
- (4) Wird eine Sondernutzung vom Erlaubnisnehmer aus Gründen, die durch die Stadt nicht zu vertreten sind, nicht in Anspruch genommen oder die Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, so hat er grundsätzlich keinen Anspruch auf Gebührenerstattung.
- (5) Gebühren werden anteilig erstattet, wenn die Stadt Oranienburg die Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Erlaubnisnehmer zu vertreten sind.

- (6) Der Gebührensschuldner kann bei Sondernutzungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen, teilweise von den Gebühren befreit werden, es sei denn, dass durch die Sondernutzung erhebliche wirtschaftliche Vorteile für ihn zu erwarten sind.

### § 12

#### Beseitigungspflicht

Wird die Sondernutzung nicht den Bedingungen und Auflagen entsprechend ausgeübt und wird dadurch oder durch den Zustand von Bauteilen die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, kann die Stadt Oranienburg den nicht ordnungsgemäßen Zustand beseitigen. Das Gleiche gilt, wenn die Sondernutzung zeitlich abgelaufen ist und der Erlaubnisnehmer die Verkehrsfläche nicht geräumt hat. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Erlaubnisberechtigte.

### § 13

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig,
  - a) entgegen § 3 Abs. 1 eine Fläche ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt,
  - b) entgegen § 3 Abs. 2 einer erteilten vollziehbaren Auflage nicht nachkommt,
  - c) den Zeitraum der genehmigten Sondernutzung im Sinne des § 3 Abs. 2 überschreitet,
  - d) entgegen § 5 Abs. 3 und 4 Anlagen nicht vorschriftsmäßig errichtet und unterhält,
  - e) entgegen § 5 Abs. 5 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt,
  - f) die Zeit für die Gebührenfreiheit bei erlaubnisfreien Sondernutzungen, im Sinne des § 2 i.V.m. Absatz 1 der Anlage I Pkt. g – j, überschreitet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten des Abs. 1 werden nach § 47 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) verfolgt.

### § 14

#### Inkrafttreten/ Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für das Stadtgebiet von Oranienburg vom 13.01.2007 außer Kraft.

#### Anlagen:

- I Erlaubnisfreie Sondernutzungen
- II Erlaubnispflichtige Sondernutzungen
- III Gebührentarif

Oranienburg, den 19.04.2011

– Siegel –

gez. Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

## Anlage I zur Sondernutzungssatzung der Stadt Oranienburg

Erlaubnisfreie Sondernutzungen gem. § 2 dieser Satzung

- (1) Keiner Erlaubnis bedürfen folgende Sondernutzungen – ausgenommen Werbeanlagen an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen innerhalb geschlossener Ortschaften –, sofern ein Mindestabstand zum Fahrbahnrand von 50 cm eingehalten wird und der Gemeingebrauch oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nur unwesentlich beeinträchtigt werden:
  - a) bauaufsichtlich genehmigte Bauteile z.B. Gebäudesockel, Fensterbänke, Balkone, Erker, Eingangsstufen, Notausstiege sowie Keller-, Licht- und Einlassschächte, soweit diese Schächte nicht übererdig

- b) sind, sämtliche vorgenannte Anlagen nicht mehr als 70 cm in den Gehweg hineinragen und eine Gehwegbreite von 1,50 m verbleibt.
- b) bauaufsichtlich genehmigte und genehmigungsfreie dauerhafte Werbeanlagen, Warenautomaten und sonstige Verkaufseinrichtungen, die nicht mehr als 70 cm in den Gehweg hineinragen oder Werbeanlagen und Vordächer, Sonnenschutzdächer und Markisen, die mehr als 2,50 m über Gehwegen angebracht sind, und eine Gehwegbreite von 1,50 m verbleibt.
- c) bauaufsichtlich genehmigte und genehmigungsfreie vorübergehende Werbeanlagen, die mehr als 3,0 m über Gehwegen an der Stätte der Leistung für zeitlich begrenzte Veranstaltungen, insbesondere

## Amtliche Bekanntmachungen

- Aus- und Schlussverkäufe sowie die Anlagen der Weihnachtsbeleuchtung.
- d) Verkauf und/oder das Verteilen von Zeitungen, Handzetteln, Flugblättern und sonstigen Schriften im Umhergehen
- e) Hinweis- und Werbeschilder für gemeindliche und für religiöse Veranstaltungen sowie das gemeindliche Informationssystem.
- f) Anlagen, die bereits vor der Widmung als öffentliche Straße oder Verkehrsfläche bestanden haben.
- g) das vorübergehende Lagern von Brenn- und Baustoffen auf den Gehwegen und den Randstreifen, bis zum Ablauf des Tages, der der Anlieferung folgt.
- h) das Abstellen der Müll- und Papiertonnen und der Sammelbeutel für Leichtstoffe auf den Gehwegen und den Randstreifen einen Tag vor dem für die Abfuhr festgesetzten Tag bis zum Ablauf des Abholtages.

- i) das Abstellen von Sperrmüllgütern, Schrott und Sammelbeuteln der Altkleidersammlung auf den Gehwegen und den Randstreifen einen Tag vor dem für die Abholung festgesetzten Tag bis längstens 3 Tage ab dem angegebenen Abholtermin.
  - j) Anlagen für Zwecke der öffentlichen Ver- und Entsorgung, insbesondere Beleuchtungsmasten, oberirdische Leitungen, Wartehallen und ähnliche Anlagen auf Gehwegen, nicht jedoch Leitungsmasten oder Schaltkästen.
- (2) Für den Bereich des Schlossplatzes sind in den Fällen, in denen zeitlich beschränkte oder befristete Nutzungen, insbesondere für die Durchführung von Wochenmärkten, Musikveranstaltungen usw., mit der Stadt Oranienburg vertraglich geregelt werden, Sondernutzungsgenehmigungen nicht erforderlich.

### Anlage II zur Sondernutzungssatzung der Stadt Oranienburg

Beispiele für erlaubnispflichtige Sondernutzungen

1. Das Errichten von transportablen und festen Verkaufsständen und Verkaufswagen z.B. Imbiss, Kioske, Verkaufshäuschen, Bauchladen.
2. Das Aufstellen, Auslegen und Verkaufen von Waren aller Art (einschl. Reisegewerbe).
3. Das Aufstellen von Tischen und/oder Stühlen vor gewerblichen Betrieben jeglicher Art.
4. Der ausschließliche Handel mit Weihnachtsbäumen.
5. Gewerbliche Veranstaltungen z.B. Jahrmärkte, Marktschreier, Verkaufs- und Bewirtschaftungsplätze, Lagerplätze, Filmaufnahmen, Schausteller, fahrbare Geschäftsbetriebe, Kirmes.
6. Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen für Zirkuswagen und Zelte.
7. Das Aufstellen von Hinweisschildern für gewerbliche Betriebe im öffentlichen Straßenraum (Bankettbereich).
8. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen für nicht der öffentlichen Versorgung dienenden Anlagen, Kanälen, oberirdische Leitungen.
9. Das Aufstellen oder Anbringen von Warenautomaten, Vitrinen, Schaukästen, Automaten und anderen Anlagen.

10. Das Abstellen von Werbewagen, das Aufhängen von Schriftbändern, Lichterketten, Girlanden und dergleichen, sowie das Aufstellen oder Anbringen von sonstigen Werbeträgern aller Art, Uhrensäulen.
11. Das Aufstellen von Fahrradständern und/oder Aschenbechern mit oder ohne Werbung.
12. Das Benutzen öffentlicher Verkehrswege für Baustellenzufahrten, Gehwegüberfahrten.
13. Arbeiten an Anlagen, Schächten (nicht der öff. Versorgung dienend) und jede sonstige Nutzung.
14. Die Lagerung von Baustoffen (Sand, Kies, Steinen) und anderen Materialien.
15. Die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes für die Aufstellung von Bausilos, Kränen und Containern.
16. Das Errichten und Unterhalten von Einwurfsvorrichtungen und sonstigen Anlagen in öffentlichen Verkehrsflächen.
17. Baustelleneinrichtungen z.B. Gerüste, Bauzäune, Baracken, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Hilfseinrichtungen, Lagerplätze.
18. Das Aufstellen von Taxirufsäulen im Gehwegbereich.
19. Kommerzielle Werbe- und Informationsstände (kein Verkauf)
20. Abgestellte Fahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger, die ausschließlich oder überwiegend der Werbung dienen
21. Werbeanlagen an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen

### Anlage III Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung der Stadt Oranienburg

Die Mindestgebühr beträgt 10 €. Die ermittelte Gebühr wird auf volle Euro ab- bzw. aufgerundet.

Tarif Nr.	Art der Sondernutzung	€/m²/Monat	€/m²/Tag
1.	festе und transportable Verkaufsstände und Verkaufswagen z. B. Imbiss, Kioske, Bauchladen	12,00	0,40
2.	Aufstellen und Auslegen von Waren aller Art (einschl. Reisegewerbe)	7,00	0,23
3.	Aufstellen von Tischen und/oder Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken	3,00	0,10
4.	Weihnachtsbaumhandel	3,00	0,10
5.	Marktveranstaltungen, Kirmes, Volksfeste, Schausteller	6,00	0,20
6.	Zirkusgastspiele	3,00	0,10

## Amtliche Bekanntmachungen

Tarif Nr.	Art der Sondernutzung	€/m <sup>2</sup> /Monat	€/m <sup>2</sup> /Tag
7.	Hinweisschilder für gewerbliche Betriebe, z.B. Gaststätten, Betriebe, Lager	16,00	0,53
8.	oberirdische Leitungen aller Art, die nur vorübergehend verlegt werden und nicht der öffentlichen Versorgung dienen	je angefangene 100 lfd. m 11,00	0,37
9.	Automaten, Auslagen, Schaukästen, Vitrinen	8,00	0,27
10.	Litfasssäulen, Uhrensäulen, Plakatwände, Werbeaufsteller, Masten, Fahnen, Transparente	5,00	0,17
11.	Fahrradständer und Aschenbecher mit oder ohne Werbung	3,00	0,10
12.	Baustellenzufahrten, Gehwegüberfahrten	3,00	0,10
13.	Nutzung der öff. Verkehrsflächen bei Arbeiten an Anlagen (nicht öffentliche Versorgung) und jede sonstige Nutzung	40,00	1,33
14.	Lagerung von Baustoffen und anderen Materialien,	3,00	0,10
15.	Aufstellung von Containern, Kränen, Bausilos	4,00	0,13
16.	Einwurfsvorrichtungen und sonstige Anlagen z.B. Postkästen, Altkleidersammelbehälter	5,00	0,17
17.	Baustelleneinrichtungen (einschließlich Miettoiletten), Bauzäune, Baubuden, Bagerüste, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Hilfseinrichtungen, Lagerplätze	3,00	0,10
18.	Taxirufsäulen	4,00	0,13
19.	Kommerzielle Werbe- und Informationsstände (kein Verkauf)	4,00	0,13
20.	Abgestellte Fahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger, die ausschließlich oder überwiegend der Werbung dienen (Stück/ Tag)		2,00

### Bekanntmachungsanordnung

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg am 18.04.2011 beschlossene und mit Zustimmungsschreiben vom 03.11.2010 unter dem AZ o 12.7 E durch den Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost, genehmigte Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen für das Stadtgebiet von Oranienburg, Sondernutzungssatzung, ist in ihrem vollen Wortlaut im Amtsblatt für die Stadt Oranienburg – Oranienburger Nachrichten – gemäß § 1 BekanntmV öffentlich bekanntzumachen.

Oranienburg, den 19.04.2011

gez. Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

– Siegel –

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Bebauungsplan Nr. 50 „Sondergebiet Handel und Mischgebiet am Schlossplatz zwischen Breite Straße und Havelstraße“:  
Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB**

**Ziel und Zweck der Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.04.2011 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 50 „Sondergebiet Handel und Mischgebiet am Schlossplatz zwischen Breite Straße und Havelstraße“, dessen Aufstellung in der Sitzung am 22.09.2008 beschlossen wurde, als vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 „Einkaufszentrum am Schlossplatz“ fortzuführen. Grundlage für das weitere Planverfahren bilden die vorliegenden Entwicklungsüberlegungen des Investors.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Oranienburg, Flur 36, Flurstücke 62/38, 62/79, 62/80, 62/82, 62/87, 62/91, 82, 83, 106, 742/62, 1076/62, 3260/62, 3426/62 und 3427/62 vollständig und 62/92, 62/93, 62/94 und 105 teilweise.

Anzustrebende Planungsziele sind:

1. Die Entwicklung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Handel als Grundlage für die Realisierung eines innerstädtischen Einkaufszentrums mit einer Verkaufsfläche von mindestens 3.000 qm für vorwiegend zentrenrelevante und zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente gemäß Oranienburger Liste;
2. Die Entwicklung der Bebauung auf Grundlage der historischen Parzellenstruktur unter Berücksichtigung der vorhandenen Maßstäblichkeit und Proportionen sowie der Lückenschließung in Anlehnung an die historischen Baufluchten bzw. Blockkanten und der Lückenschließung Havelstr./Ecke Berliner Str.;

3. Die Erhaltung der Funktionsmischung von Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben und Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes in der Innenstadt;
4. Die neuen Kopfbauten am Schlossplatz sollen sich an der Bebauung des ehemaligen Hotels Eilers (rd. 8,5 – 9,6 m Traufhöhe über Straßenniveau) in 2<sup>1/2</sup>-geschossiger Bauweise bei Einhaltung der historischen Dachausbildung orientieren;
5. Zur Einbindung an die Bernauer Straße müssen Synergieeffekte entstehen. Eine Nutzungskombination aus Frequenzbringen und zentrenrelevanten Sortimenten ist anzustreben;
6. Sicherung einer Traufhöhe entlang der Berliner Straße, Breite Straße, Havelstraße mindestens entsprechend einer zweigeschossigen Bebauung, Traufhöhe mindestens 7,25 m;
7. Maximale Geschossigkeit (incl. Dachgeschoss) an der Berliner Straße: 4, Gebäudehöhe max. 14 m; Maximale Geschossigkeit (incl. Dachgeschoss) an der Breiten Straße: 3, Gebäudehöhe max. 10,50 m.

Oranienburg, 19.04.2011

gez. Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

Siegel



## Amtliche Bekanntmachungen

### Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 65 „Mühlenbecker Weg / Dianastraße; OT Lehnitz“:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.04.2011 den Bebauungsplan Nr. 65 „Mühlenbecker Weg / Dianastraße; OT Lehnitz“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 1 ha, umfasst die Flurstücke 1/68, 231, 232, 233, 234, 235, 237, 241, 242, 243, 244 der Flur 5 in der Gemarkung Lehnitz und liegt gemäß beigefügtem Lageplan zwischen Mühlenbecker Weg und Dianastraße im Ortsteil Lehnitz.

Der Bebauungsplan, in der Fassung von Februar 2011, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß §10 (3) BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.230 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB (Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan) sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (BbgGO), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 5 Abs. 4 BbgGO nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, den 19.04.2011

gez. Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

Siegel



**Amtliche Bekanntmachungen**

**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15.2  
„Ehemaliges Kaltwalzwerkgelände Mittelteil“**

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 13.12.2010 beschlossene Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 15.2 „Ehemaliges Kaltwalzwerkgelände Mittelteil“ wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde Landkreis Oberhavel vom 11.03.2011, Aktenzeichen 222-11-39 mit einer Auflage genehmigt. Die Erfüllung der Auflage wurde mit Schreiben vom 12.04.2011 bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 5,8 ha und ist gemäß beigefügtem Lageplan wie folgt begrenzt: im Westen durch den Oranienburger Kanal; im Norden durch das Einkaufszentrum Oranienpark; im Osten durch den Verlauf der Friedensstraße und das daran anschließende Bebauungsplangebiet Nr. 15.3 b sowie den städtischen Friedhof und im Süden durch das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 15.3 a. Der Bebauungsplan Nr.15.2 wurde am 20.06.2005 durch die Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen und am 01.07.2005 öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes kann einschließlich der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.230 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Satzung und die Begründung Auskunft verlangen.

**Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schrift-

lich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.

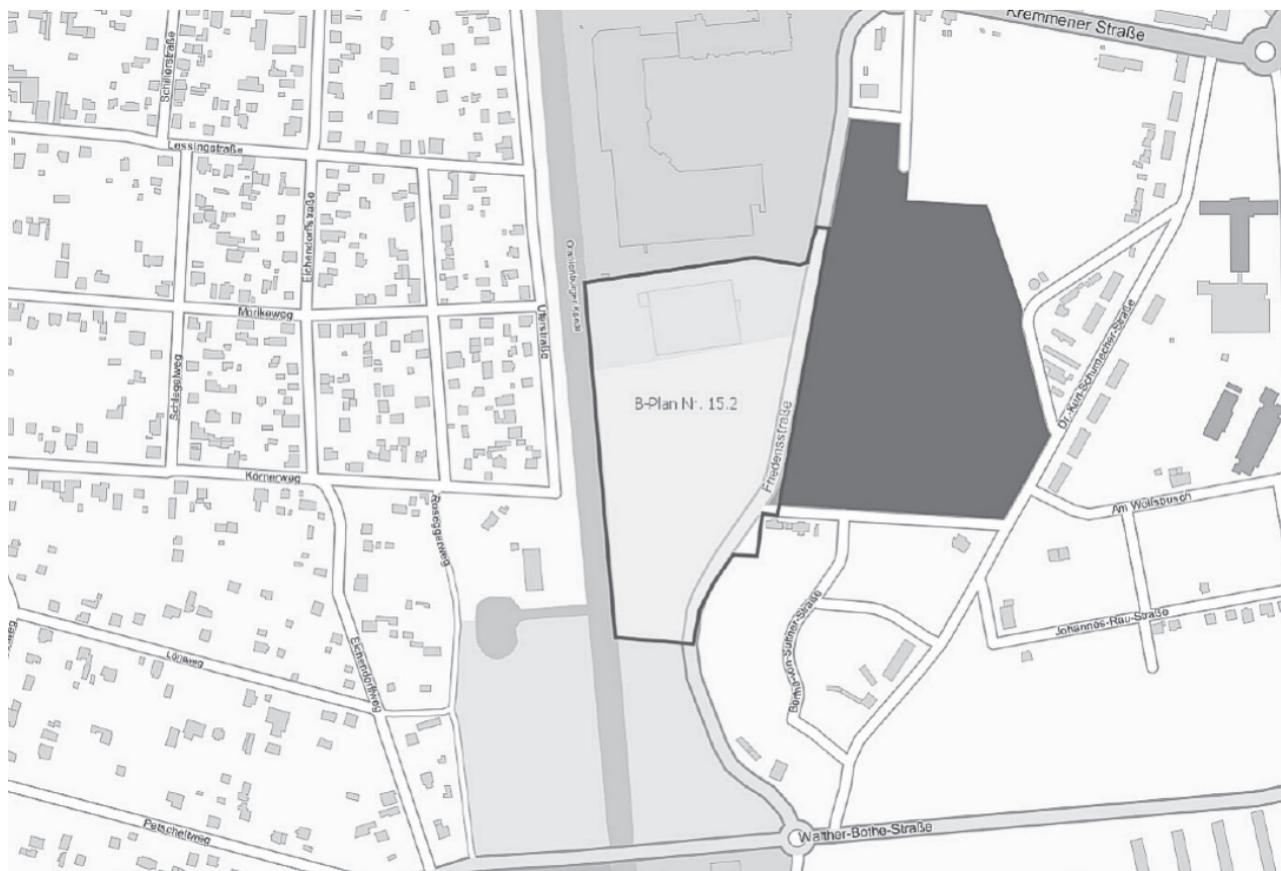
2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB (Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan) sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (BbgGO), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 5 Abs. 4 BbgGO nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Die Grundstücke im ehemaligen räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind nun dem unbeplanten Innenbereich/Außenbereich zuzuordnen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich deshalb künftig nach den §§ 34 oder 35 BauGB.

Oranienburg, den 19.04.2011

gez. Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

Siegel



## **Amtliche Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn (A) 10 von östlich der Anschlussstelle (AS) Oberkrämer, km 161,625, bis westlich Autobahndreieck (AD) Schwanebeck, km 193,700, ohne den Streckenabschnitt im Land Berlin von km 186,560 bis km 191,945 einschließlich Umbau der AS Birkenwerder und Mühlenbeck sowie Umbau des AD Pankow (A 10/A 114) einschließlich Ausbau der A 114 bis Landesgrenze Berlin-Brandenburg, km 0,711, einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Vehlefan, Eichstädt, Bärenklau (Gemeinde Oberkrämer), Velten, Falkenhagener-Forst (Stadt Velten), Leegebruch (Gemeinde Leegebruch), Borgsdorf, Bergfelde (Stadt Hohen Neuendorf), Birkenwerder (Gemeinde Birkenwerder), Mühlenbeck (Gemeinde Mühlenbecker Land), Wensickendorf (Stadt Oranienburg), Vogelsang (Stadt Zehdenick) im Landkreis Oberhavel sowie Schönerlinde, Schönwalde (Gemeinde Wandlitz), Schwanebeck (Gemeinde Panketal), Ladeburg (Stadt Bernau bei Berlin), Biesenthal (Amt Biesenthal-Barnim), Lindenberg (Gemeinde Ahrensfelde) im Landkreis Barnim im Land Brandenburg und im Bezirk Pankow des Landes Berlin**

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein

### Erörterungstermin

#### zunächst ausschließlich zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

(Behörden und Stellen) durchgeführt.

Die Erörterung findet statt	14.06. – 16.06.2011 20.06. 2011 (ggf. je nach Verhandlungsfortschritt) 21.06. und 22.06.2011
jeweils ab	10 Uhr
im	Landesamt für Bauen und Verkehr Raum 609
Ort	Lindenallee 51 15366 Hoppegarten

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erörterung mit den Einwendern und Betroffenen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Diese Termine werden rechtzeitig vorher ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.**

Die Träger öffentlicher Belange erhalten zudem eine gesonderte Einladung aus der ersichtlich ist, an welchem Verhandlungstag die Erörterung der jeweiligen Stellungnahme vorgesehen ist.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt.

*Oranienburg, den 14.04.2011*

*gez. Hans-Joachim Laesicke*  
Bürgermeister

*(Siegel)*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft PAE Agrarproduktions- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft Putlitz

Die Jagdgenossenschaft PAE Agrarproduktions- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft Putlitz hat gegenwärtig keinen arbeitsfähigen Jagdvorstand und lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Oranienburg / Eigenjagd zwischen Tiergarten und Eden zu der am Dienstag, den 10.05.2011, um 18:30 Uhr im Schloss Oranienburg, Haus II, Bürgeramt, Mitteleingang stattfindenden Jagdversammlung ein. Eigentümer, die nicht persönlich erscheinen können und sich durch eine andere, volljährige Person vertreten lassen, haben dieser eine Vollmacht zu übergeben, die dem Einladenden vorzulegen ist.

Entsprechende Nachweise über die Eigentumsverhältnisse und Größen bzw. Nutzungsarten der Grundstücke sind vorzulegen.

Tagesordnung:

Wahl des Jagdvorstandes (eine Vorsitzende/ein Vorsitzender und zwei Beisitzer/innen)

*Laesicke*

*Bürgermeister*

*Jagdnotvorstand*

Bei Rückfragen

Ch. Paetke bei der Stadt Oranienburg, Tel: 03301 600630

### Bekanntmachung zur öffentlichen Versteigerung von Fundsachen

Am Sonnabend, den 21.05.2011 um 13:00 Uhr werden auf dem Innenhof des Schlosses am Haus 2 nicht abgeholte Fundgegenstände versteigert. Anspruchsberechtigte Finder werden aufgefordert, ihre angezeigten Fundgegenstände, deren Aufbewahrungsfrist am 09.05.2011 endet, diese bis zum 18.05.2011 in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1 im Bürgeramt/Fundbüro gegen Gebühr abzuholen.

*gez. Hans-Joachim Laesicke*  
*Bürgermeister*

### Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 18.04.2011 gefasst:

#### Öffentlicher Teil

#### 01. Beschluss-Nr: 0311/18/11

Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2011 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung bis 2014

#### 02. Beschluss-Nr: 0312/18/11

Einbringung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Oranienburg

#### 03. Beschluss-Nr: 0313/18/11

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Übertragung von Aufgaben nach den §§ 1 und 2 der Verordnung über die Zuständigkeit in Namensangelegenheiten bei der zuständigen obersten Landesbehörde zu beantragen.

#### 04. Beschluss-Nr: 0314/18/11

Die Planstraße B im B-Plan 72 „Wohnbebauung Hinter dem Schlosspark“ erhält den Namen „Bisamweg“.

Die Planstraße A im B-Plan 72 „Wohnbebauung Hinter dem Schlosspark“ erhält den Namen „Biberweg“. (siehe Planzeichnung)

#### 05. Beschluss-Nr: 0315/18/11

1. Die Brücke über den Oder-Havel-Kanal, die die Ortsteile Friedrichsthal, Malz und Schmachtenhagen als Fußgängerbrücke verbindet, erhält den Namen „Grabowseebrücke“.

2. Die Straßenbrücke der Schmachtenhagener Dorfstr. über die Bäke in Schmachtenhagen erhält den Namen „Brücke am Eisenbusch“.

3. Die Straßenbrücke der Straße Am Anger in Schmachtenhagen erhält den Namen „Brücke Alter Anger“.

#### 06. Beschluss-Nr: 0316/18/11

Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für das Stadtgebiet von Oranienburg (Sondernutzungssatzung)

#### 07. Beschluss-Nr: 0317/18/11

Durchführung des Bauleitplanverfahrens „Einkaufszentrum am Schlossplatz“, hier:

1. Bestätigung der Entwicklungsüberlegung des Investors

2. Anpassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

3. Konkretisierung der Planungsziele

4. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

#### 08. Beschluss-Nr: 0318/18/11

Bebauungsplan Nr. 65 „Mühlenbecker Weg / Dianastraße; OT Lehnitz“, hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss

3. Inkrafttreten des Bebauungsplanes

#### 09. Beschluss-Nr: 0319/18/11

Bebauungsplan Nr. 82 „Oranienburg Süd – Fotovoltaikanlage westlich der B 96“

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss

3. Billigung der Begründung

#### 10. Beschluss-Nr: 0320/18/11

Die Ergebnisse der Bedarfs- und Machbarkeitsstudie werden zur Kenntnis genommen. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln wird die Verwaltung beauftragt, eine Unterstützung des Breitbandausbaus unter Einbeziehung von Fördermitteln zu prüfen.

#### Nichtöffentlicher Teil

#### 11. Beschluss-Nr: 0321/18/11

Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 58 BbgKVerf über die Umschuldung von Krediten

#### 12. Beschluss-Nr: 0322/18/11

Ankauf eines Grundstückes in Oranienburg/OT Lehnitz

#### 13. Beschluss-Nr: 0323/18/11

Vergabeverfahren Stadt Oranienburg

#### 14. Beschluss-Nr: 0324/18/11

Abschluss eines Auswahlverfahrens

## Amtliche Bekanntmachungen



### Ende der amtlichen Bekanntmachungen

**Nächste Ausgabe:**  
4. Juni 2011

**Redaktionsschluss:**  
20. Mai 2011

**Bitte senden Sie Ihre  
Informationen und Termine  
NUR per E-Mail an**

[rabe@oranienburg.de](mailto:rabe@oranienburg.de)

**Tel.: 0 33 01/ 600 8102,  
Fax: 0 33 01/ 600 99 8102**

### Sitzungstermine

Di	17.05.	18:30 Uhr	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, Haus 1, Konferenzsaal
Mo	23.05.	18:00 Uhr	Werksausschuss Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark, Kanalstraße 26a
Di	24.05.	18:00 Uhr	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft, Ökologie und die Feuerwehr Stadt Oranienburg, Orangerie im Schlosspark
Mi	25.05.	18:00 Uhr	Ausschuss für Soziales, Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport
Do	26.05.	19:00 Uhr	Ortsbeirat Wensickendorf Stadt Oranienburg, Wensickendorf, Büro des Ortsvorstehers, Hauptstr. 56
		19:00 Uhr	Ortsbeirat Germendorf Stadt Oranienburg, Aula der Grundschule, Am alten Bahnhof 8
Mo	30.05.	19:00 Uhr	Ortsbeirat Schmachtenhagen Stadt Oranienburg, im Gutshaus/Versammlungsraum, Schmachtenhagener Dorfstr. 33
		19:00 Uhr	Ortsbeirat Friedrichsthal Stadt Oranienburg, Feuerwehrdepot, Keithstr. 1, Beratungsraum
		19:00 Uhr	Ortsbeirat Zehlendorf Stadt Oranienburg, Bürgerhaus, Alte Dorfstr. 52
Di	31.05.	19:00 Uhr	Ortsbeirat Sachsenhausen Stadt Oranienburg, Feuerwehrgebäude, Granseer Str. 27, Büro des Ortsbeirates

### Impressum

## Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Erscheint monatlich und wird zusammen mit der Verbraucherzeitung „Märker“ in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt. Der amtliche Teil wird im Internet unter [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de) -> Bürgerservice -> Amtsblatt eingestellt. Des weiteren ist das Amtsblatt direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1 in 10178 Berlin mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

**Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER

Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, Telefon: (03301) 600 5, Telefax: (03301) 600 999, Internetadresse: [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de), E-Mail: [info@oranienburg.de](mailto:info@oranienburg.de)

**Anzeigen, Druck und Verlag:** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: (030) 28 09 93 45, Telefax: (030) 28 09 94 06

## Glückwünsche und Gratulationen

# Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

**Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren nachträglich  
zu ihrem Ehrentag im April**

### zum 100. Geburtstag

Marie Pröpster

### zum 98. Geburtstag

Lotte Plaschke, Georg Benke

### zum 97. Geburtstag

Sigrid Bruhns

### zum 96. Geburtstag

Hanna Ney, Ernst Wunsch, Agnes Friedrich

### zum 95. Geburtstag

Helene Bräutigam, Elfriede Schymura, Klara Reinsch

### zum 94. Geburtstag

Johanna Schirmer

### zum 92. Geburtstag

Else Hlawitschka, Gisela Korbas, Gertrud Wolff,  
Elfriede Bragoner, Paul Netzel

### zum 91. Geburtstag

Charlotte Detlefs, Ilse Gottsmann, Franziska Pabst,  
Waltraut Jeschke, Elisabeth Seedorf, Christel Graß,  
Luise Sell, Werner Grünthal

### zum 90. Geburtstag

Ottilie Krüger, Wally Fabienke, Martha Fielitz, Walter Georgi,  
Irene Klust, Gerda Mücke, Ursula Ritrich, Dorothea Saß,  
Ella Tusche, Anneliese Horend, Ruth Heise, Elise Krause

### zum 85. Geburtstag

Horst Kaiser, Christa Moser, Marianne Wriecz, Elisabeth Gäbel,  
Elsa Porst, Hans Schiffers, Helene Schiebe, Luise Gräber,  
Helene Kellner, Frieda Nixdorf, Vera Härtling, Erna Wuthe,  
Manfred Bailly

### zum 80. Geburtstag

Heinz Brandenburg, Charlotte Gronau, Oswald Börner,  
Ingrid Pietruschke, Dorit Bartel, Gerhard Siegert,  
Karl Wendorf, Adelheid Vollmann, Maria Sczigiol, Erna Siedow,  
Elisabeth Duße, Ilse Göttke, Hans Buchna, Harald Krotel,  
Irmgard Driemert, Inge Stemmer, Klaus Schmidt, Werner  
Pietsch, Eleonore Beitz, Bruno Koßakowski, Egon Schubert,  
Heinz Haack, Irmgard Henschel, Iris Thomas,  
Lothar Schellhorn, Martha Töpfer, Gerhard Zeun,  
Karlheinz Möse, Edith Springer, Wilfried Held

### zum 75. Geburtstag

Aleksandr Folmer, Christel Kropp, Manfred Goßmann,  
Horst Ruttkus, Wilma Bergmann, Christel Jahn,  
Renate Hannemann, Peter Redemann, Werner Rose,  
Waltraud Bartel, Annemarie Hopf, Ruth Jeske, Horst Preschel,  
Inge Kornack, Brigitte Arndt, Irene Lepsien,  
Annelies Tuchtenhagen, Eckhard Ziesemer, Siegfried Emmig,  
Harri Wein, Heinz Kowalewski, Manfred Werner,  
Renate Schulz, Hans-Joachim Wienke, Helga Weiß,  
Günter Bertram, Käte Schmidt, Willi Blume, Heinz Hellmann,  
Gisela Krullis, Inge Czichon, Hannelore Steffen,  
Sieglinde Uibel, Renate Waskowski, Joachim Jungnickel,  
Siegfried Siebensohn, Gerhard Strugale, Horst Dräger,  
Erna Hoffmann, Helga Koch, Erika Rollig, Rolf Kunkel,  
Konrad Fischer, Heinz Lange, Dieter Dreyer

### zum 70. Geburtstag

Renate Uhden, Margot Witt, Jürgen Lachmann, Hilde Knecht,  
Rosemarie Venzke, Regina Weitschat, Ute Bürger,  
Tana Teschke, Elfriede Mettig, Günter Stöbe, Antonio D Orsi,  
Rainer Dipp, Wolfgang Dunkel, Alexander Meier,  
Werner Lehmann, Christel Schmogro, Erika Küschall,  
Klaus Ladwig, Manfred Kröger, Lothar Krüger, Klaus Matern,  
Sieglinde Kempfer, Klaus-Peter Bergemann, Ingrid Friedrich,  
Ursula Haak, Helga Siche, Horst Zache, Hartmund Fardun,  
Elke Radtke, Karl-Heinz Gillmeier, Monika Baudisch,  
Helga Hein, Josef Kubny, Hans Michalski,  
Hannelore Mlynikowski, Manfred Schöber, Edda Waligora,  
Ingrid Buttler, Heinz-Dieter Richert, Frieda Rust, Horst Beyer,  
Ingrid Hennicke, Hans-Jürgen Lobbes, Gerda Schwarze,  
Bernhard Rapsch, Kurt Kühne, Harald Graf, Helmut Gutjahr,  
Joseph Martin, Doris Thiele, Reinhilde Flieger

### zum 55. Ehejubiläum

Alfred und Waltraud Wyrembek,  
Erhard und Anneliese Spieckermann,

### zum 50. Ehejubiläum

Paul und Maria Arnold,  
Adolf und Annemarie Hopf,  
Peter und Elieta Spiegel,  
Werner und Viola Witte,  
Hans und Renate Lorenz,  
Wolfgang und Ruth Grassow,  
Adolf und Dorothea Günther,  
Erich und Christa Nickel,  
Friedrich-Karl und Hannelore Krage,  
Sigmund und Siegrid Dolle,  
Günter und Gerda Maiwald,  
Horst und Ingrid Sellin,  
Rudolf und Hannelore Obst,

## Glückwünsche und Gratulationen

### Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

#### Ein herzliches Willkommen unseren jüngsten Mitbürgern

02.03. 2011 Anton Kelling  
12.03.2011 Arina Denischenko  
13.03.2011 Annalena Janin Hilker  
22.03.2011 Sean Anthony Köther  
24.03.2011 Charlott Tourbier  
24.03.2011 Lara Grimmla  
25.03.2011 Roman Kovalovs

25.03.2011 Isabelle Templin  
26.03.2011 Ole Pieter Marek Liefke  
26.03.2011 Stehen Richter  
01.04.2011 Alicia Schöber  
06.04.2011 David Friederich Krüger  
09.04.2011 Eveline Clara Helene Hopfe  
14.04.2011 Luca Müller

## Informationen aus der Verwaltung

### Information des Tiefbauamtes zum Lärchenweg

#### Keine öffentliche Verkehrsfläche – einvernehmliche Lösung für alle wird angestrebt

Mit Urteil vom 26.08.2010 hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 10.07.2008 bestätigt, dass der Lärchenweg keine öffentliche Verkehrsfläche ist. Die Revision gegen das Urteil ist nicht zugelassen worden. Die Entscheidung ist rechtskräftig. Zwar handelt es

sich um eine Einzelfallentscheidung, die sich formal nur auf ein einzelnes Grundstück der damaligen Kläger bezieht, doch trifft die Feststellung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg im Ergebnis auf die gesamte Verkehrsfläche des Lärchenweges zu.

Die Benutzung der Straße ist nach der derzeitigen Sach- und

Rechtslage nur den Anliegern gestattet. Die Eigentümer der Straßengrundstücke haben selbst beim Straßenverkehrsamt die entsprechende Beschilderung beantragt.

Dennoch ist die derzeitige Situation für alle, die auf die Benutzung des Lärchenweges angewiesen sind, nicht zufriedenstellend. Daher hat der

Bauausschuss empfohlen, zunächst eine einvernehmliche Einigung zwischen den Beteiligten anzustreben und die Eintragung entsprechender Grunddienstbarkeiten anzuregen.

Anfang Mai werden deshalb die Eigentümer der privaten Verkehrsflächen zu Einzelgesprächen in die Verwaltung eingeladen.

### Standfestigkeitskontrollen der Grabsteine

#### Auf allen kommunalen Friedhöfen der Stadt Oranienburg einschließlich der neuen Ortsteile

Ab dem 9. Mai wird, wie auch in den vergangenen Jahren, auf allen städtischen Friedhöfen in Oranienburg und den dazugehörigen Ortsteilen die Standfestigkeit der Grabsteine geprüft. Laut der gültigen Friedhofssatzung sind Grabmale dauerhaft in einem guten und

verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich hierfür sind die Grabstelleninhaber. Ein Grabmal gilt dann als standfest, wenn es lotrecht steht, bei der Rüttelprobe keinerlei Neigung, Schwankungen, Lockerungen oder sonstige Standfestigkeitsmängel aufweist.

Die Stadt Oranienburg als Träger der kommunalen Friedhöfe ist im Zuge der Verkehrssicherung auf den kommunalen Friedhöfen verpflichtet, eine alljährliche Sicherheitsüberprüfung durchzuführen (Unfallverhütungsvorschriften).

Bei Beanstandungen wird ein

Aufkleber angebracht, mit der Aufforderung die Standsicherheit durch den Grabstelleninhaber fachmännisch wieder herzustellen.

Grabsteine, die umzustürzen drohen (Gefahr im Verzuge), werden von der Friedhofsverwaltung umgelegt.

## Informationen aus der Verwaltung

### Förderung hilft regionaler Wirtschaft

#### LEADER-Region Oberhavel setzt mit 13 Mio. € Projektideen um

Bis Ende 2010 hat die LAG Obere Havel e.V. 93 Projekte mit einem Investitionsvolumen von ca. 13 Mio. € begleitet, die von dem Förderprogramm ILE/LEADER des Landes Brandenburgs partizipiert haben. Gefördert wurden beispielsweise:

- die Rolli-Gästehäuser für den Urlaub von behinderten Menschen mit ihren Angehörigen in Himmelpfort ([www.rollstuhlurlaub-himmelpfort.de](http://www.rollstuhlurlaub-himmelpfort.de))
- die gewerbliche Umnutzung der Wassermühle in Tornow mit hoher Servicequalität bei Gastronomie, Pension und Hofladen ([www.muehle-tornow.de](http://www.muehle-tornow.de))
- Coffee & Travel in Fürstenberg/Havel mit Reisebüro, Servicepunkt für Touristen und leckerem hausbackenen Kuchen bei ausgezeichnetem Kaffee ([www.crreisen.de](http://www.crreisen.de))
- mit dem Buggy auf Erkundungstour – ein touristisches Angebot der besonderen Art in Himmelpfort ([www.stolpsee-bootshaus.de](http://www.stolpsee-bootshaus.de))
- die Kornblumenscheune in Staffelde – eine Café mit besonderem Ambiente – ein Ge-

nuss für Augen und Gaumen ([www.kornblumenscheune.de](http://www.kornblumenscheune.de))

- der Saurierpark als Teil des Tier-, Freizeit- und Urzeitparks in Germendorf – ein spannendes und lehrreiches Freizeitangebot, bei dem keine Langeweile aufkommt ([www.freizeitpark-germendorf.de](http://www.freizeitpark-germendorf.de))
- die „Kleine Scheune“ mit Tapasbar und Pension in Nassenheide – spanische Küche im Löwenberger Land – eine kulinarische Reise mit Stil ([tapaskleinescheunepension.blog.de](http://tapaskleinescheunepension.blog.de))

Das Förderprogramm ILE/LEADER kann helfen, auch Ihre Projektideen mit einer finanziellen Unterstützung in die Tat umzusetzen!

Zu der **LEADER-Region** und damit auch zur ländlichen Förderkulisse gehören das **Amt Gransee und Gemeinden Fürstenberg/Havel, Zehdenick** (außer der Kernstadt), **Löwenberger Land, Liebenwalde, Kremmen** und **Oberkrämer**. Von der **Stadt Oranienburg** befinden sich die Ortsteile **Schmachtenhagen, Zehlendorf** und **Wensickendorf**, von der Gemeinde **Mühlenbecker Land** der

Ortsteil **Zühlsdorf** in der LEADER-Region.

Förderschwerpunkt bis zum Ende der Förderperiode (2013) sind private Maßnahmen mit wirtschaftlicher oder touristischer Ausrichtung. Investitionen bei Neugründung oder Geschäftserweiterung von Kleinunternehmen können mit einem Satz bis zu 45 % und einem maximalen Zuschuss von 200.000 € gefördert werden. Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen zur Entwicklung des Baugewerbes sowie der Kfz-Branche (Handel und Service). Maßnahmen der Dorferneuerung an privaten Wohnhäusern können nicht mehr gefördert werden.

Für Fragen und Beratung wenden Sie sich bitte an das LEADER-Regionalmanagement mit Sitz im „ILE-Treff“ in Oranienburg, Adolf-Dechert-Straße 1, Haus 2 Zimmer 1.30, Frau Susanne Schäfer; Herr Dr. Reiner Erdmann, Tel.: 03301/601672 (mittwochs und donnerstags), E-Mail: [ile-treff-oberhavel@web.de](mailto:ile-treff-oberhavel@web.de); **Alle Infos:** [www.ile-oberhavel.de](http://www.ile-oberhavel.de)

Jörn Lehmann  
Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Obere Havel e.V. – Ihr Partner bei der Umsetzung von Projekten!

## Oranienburg-Lied: „Sei begrüßt, Oranienburg“

Am 11. November 2010 wurde im Rahmen des Benefizkonzertes des Stabsmusikkorps der Bundeswehr auch das neue »Oranienburg-Lied« erstmalig der Öffentlichkeit vorgestellt. Die von **Arno Lungfiel** getextete und komponierte »Hymne« an Oranienburg und Kurfürstin Louise-Henriette von Oranien wurde vom Publikum sehr positiv aufgenommen.

Bearbeitet wurde das Lied in mehreren Versionen von Heiko Friese, gesungen von der »Singe-Gruppe '74« und produziert von Michael Brand. Der Text und eine Hörprobe sind auf [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de) in der Rubrik „Stadtinfo und Tourismus“ unter dem Menüpunkt „Oranienburg-Lied“ abrufbar. Für interessierte Chöre oder Gesangsgruppen, die das

Oranienburg-Lied in ihr Repertoire aufnehmen möchten, bietet das Stadtmarketing eine CD mit Text, Notenblatt und Instrumentalbegleitung des Liedes.

Diese kann unter [stadtmarketing@oranienburg.de](mailto:stadtmarketing@oranienburg.de) oder unter (03301) 600-6016 angefordert werden.

### Wichtiger Hinweis der Schulverwaltung zur Kostenbeteiligung für Essenversorgung in Schulen!

(betrifft

nur Essenteilnehmer ohne Hortbetreuung)

Eltern, denen eine **verminderte Kostenbeteiligung** für die Essenversorgung des Kindes (**8,00 € - 20,00 €**) gewährt wurde, werden hiermit darauf hingewiesen, dass spätestens **bis 15. Mai** eine **Erklärung zu den Einkünften** in der Schulverwaltung abzugeben ist.

Die Regelung hierzu ist in § 5 der Satzung über die Teilnahme an der Essenversorgung und die sozial verträgliche Staffelung der Kostenbeteiligung für die Essenversorgung in den städtischen Schulen für Schüler, die nicht den Hort besuchen, der Stadt Oranienburg in der ab dem 31.08.2009 gültigen Fassung, festgelegt.

**Sofern diese Erklärung zum vorgenannten Stichtag nicht vorliegt, wird ab August für das folgende Schuljahr 2011/12 der Höchstbetrag (24,00 €/Monat) festgesetzt.**

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Altmann, unter der Telefonnummer 600703, Fax 60099703 bzw. E-Mail: [altmann@oranienburg.de](mailto:altmann@oranienburg.de).

## Informationen aus der Verwaltung

### FerienUni im Herbst 2011 – Sponsoren gesucht!

2010 wurde in Hennigsdorf zum ersten Mal und mit großem Erfolg eine FerienUNI im Landkreis Oberhavel als Kooperationsprojekt der Kommunen Hennigsdorf, Oranienburg und Hohen Neuendorf durchgeführt.

Es wurde sehr deutlich, dass Kinder und Jugendliche bei attraktiven Bildungsangeboten gerne auch in den Ferien lernen.

Der Wunsch vieler Teilnehmer/innen, die FerienUni zu einem regelmäßigen Angebot zu machen, spricht für sich! Aus diesem Grund möchte die Stadt Oranienburg auch in diesem Jahr eine FerienUni mit vielen spannenden Vorlesungen, Workshops und Seminaren anbieten und sich dafür über Unterstützung freuen!

Wenn Sie die vom 10.-14. Oktober stattfindende FerienUNI als Sponsor unterstützen möchten, wenden Sie sich bitte an die **Jugendkoordinatorin der Stadt Oranienburg, Frau Angela Mattner, unter der Telefonnummer: 03301/600705.**

## Stadt fördert Wirtschaft

### KMU-Förderung für eine lebendige Innenstadt ausgeweitet

Um noch mehr Oranienburger Unternehmen in den Genuss einer Förderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) kommen zu lassen, beschloss die Stadtverordnetenversammlung vor Kurzem die Erweiterung des Fördergebiets. Dieses umfasst nun westlich und östlich der Havel auch Gewerbegebiete bzw. gewerblich geprägte Gebiete (siehe Karte). Wichtige Begrenzungen des neuen Kernbereiches sind der Lehnitzsee im Osten, die Bahntrasse im Süden, der Oranienburger Kanal im Westen, die Gedenkstätte und das Museum Sachsenhausen im Norden. Die KMU-Förderung ist seit 2009 ein zentrales Projekt der Stadtentwicklung Oranienburgs. Das Förderprogramm bietet kleinen

und mittelständischen Unternehmen finanzielle Unterstützung in Form eines Zuschusses, z.B. bei der Neuanschaffung von Betriebsausstattungen, bei Betriebserweiterungen oder der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. 65 % der Investitionssumme müssen die Unternehmen als Eigenanteil selbst beisteuern, weitere 30% kommen aus dem EU-Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 5% aus dem Haushalt der Stadt Oranienburg.

Bereits acht Oranienburger Unternehmen wie „LUX Augenoptik“, „Druckerei Scherwinski“, „Möbel Paeske“ oder „Emma – Das Foto Studio“ nahmen die KMU-Förderung für eigene Investitionen in Anspruch.

Bei rund 700.000 Euro Eigenfinanzierung flossen rund 380.000 Euro Fördermittel.

Mit der Erweiterung des Fördergebiets wurde auch der Informations-Flyer aktualisiert. Sie erhalten den Flyer in der Stadtverwaltung (Kontakt siehe unten) bzw. zum Herunterladen unter [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de) unter der Rubrik „Wirtschaft“ – „KMU-Förderung“.

#### Ihre Ansprechpartner in der Stadtverwaltung:

Kirsten Walraph,  
Telefon (03301) 600-644,  
E-Mail: [walraph@oranienburg.de](mailto:walraph@oranienburg.de)  
Susanne Nicolaus,  
Telefon (03301) 600-6015,  
E-Mail: [nicolaus@oranienburg.de](mailto:nicolaus@oranienburg.de)



## Informationen aus der Verwaltung

# Frühjahrsputz mit Rekordbeteiligung! Über 1500 Menschen halfen die Stadt zu säubern und zu verschönern



Am 9. April fand der diesjährige Frühjahrsputz in der Stadt Oranienburg statt.

Dieser Tag wurde dazu genutzt, um viele Orte zu säubern und zu verschönern. Oranienburgs Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke dankt allen Mitwirkenden und Helfern, die sich aktiv und mit vollem Einsatz an der Aktion **„Oranienburg, putzt sich! 2011“** beteiligt haben!

Am Ende waren über 1.500 fleißige Oranienburgerinnen und Oranienburger im Einsatz.

Der Dank geht unter anderem an:

Ingeborg Steller  
Editha Nordwig  
Herrn Creutz  
Familie Lieske  
Steffen Burghardt  
Hans-Peter Blome  
Ellen und Johannes Strzelczyk  
Rosemarie und Erhard Richter  
Familie Duwe  
Familie Baum  
Familie Schrader  
Familie Hoffmann  
Jörg Roitsch mit Nachbarschaft  
Olaf Schmidt mit Hausgemeinschaft  
Arbeitslosenverband Deutschland  
Landesverband Brandenburg e.V.  
Schüler der Waldschule Oranienburg  
Schüler und Lehrer der Grundschule Sachsenhausen  
Schüler und Lehrer der Oberschule Jean-Clermont Sachsenhausen  
Schüler und Lehrer der

Havelschule Oranienburg  
Schüler und Lehrer der Torhorst-Gesamtschule

Kita „Pustebblume“ Germendorf  
Kita „Krümelhausen“ Oranienburg

Kita „Rappelkiste“ Zehlendorf  
Kita „Friedrich Fröbel“ Oranienburg

Schüler und Erzieher des Hortes Lehnitz

Ortsgruppe der SPD  
Ortsgruppe des ADFC Oranienburg

Vertreter der Lokalen Agenda 21  
Mitarbeiter der Ladengalerie „Kolorit“

Jahresringe – Verband für Vorruhestand und aktives Alter, Oranienburg e.V.

katholische Kirchengemeinde Oranienburg

Berlin-Brandenburgische Landjugend e.V.  
Jüdische Gemeinde „Wiedergeburt“ Oranienburg

Line Dance Gruppe des Bürgerzentrums  
Initiative Bürgerzentrum e.V.

Chor des Bürgerzentrums  
„Abendklang“  
Gesangsgruppe „Quelle“

Interessengemeinschaft Tanz  
Frauenchor Oranienburg e.V.  
DRK Kreisverband Oranienburg e.V.

SV Athletik Oranienburg e.V.  
Judoclub „Samura“ Oranienburg e.V.

Jugendfeuerwehr Lehnitz  
Feuerwehrverein Zehlendorf e.V.  
Feuerwehr Oranienburg Löschzug Innenstadt und Löschzug 10



Klaus Rogosky (Foto)  
Feuerwehrverein Germendorf e.V.  
Ortsbeirat und Einwohner von Friedrichsthal

Ortsbeirat und Einwohner von Germendorf

Ortsbeirat und Einwohner von Malz

Ortsbeirat und Einwohner von Sachsenhausen

Ortsbeirat und Einwohner von Schmachtenhagen

Ortsbeirat und Einwohner von Wensickendorf

Ortsbeirat und Einwohner von Zehlendorf

und viele mehr ...

Auch 2012 wollen wir wieder vor den Osterfeiertagen am 31. März einen Frühjahrsputz in unserer Stadt starten. Wir hoffen dann wieder auf viele aktive Helfer!

*Pierre Schwering*  
Sachgebietsleiter  
Gemeinwesen, Jugend und Sport

## Informationen aus der Verwaltung

# Herzlich willkommen in der Stadtverwaltung!

## Eine Einladung zum Tag des offenen Unternehmens

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am 21. Mai von 10-16 Uhr öffnet die Stadtverwaltung Oranienburg ihre Türen und heißt Sie herzlich willkommen! Am brandenburgweiten „Tag des offenen Unternehmens“ präsentieren wir uns in zweierlei Form: Als Arbeitgeber, aber vor allem auch als Service-Dienstleister für unsere Bürgerinnen und Bürger! Wir verstehen uns als ein modernes Dienstleistungsunternehmen, das freundlicher und kompetenter Partner sowohl der Bürger als auch gegenüber Gästen und Wirtschaftsvertretern ist. Am 21. Mai haben Sie die Möglichkeit, die vielschichtigen Aufgaben innerhalb einer Stadtverwaltung kennenzulernen und sich über Berufsfelder konkret zu informieren. Streben Sie eine Anstellung oder eine Ausbildung in der Stadtverwaltung an, so

können Sie Ihre Bewerbung an diesem Tag gleich dalassen! In der Stadt Oranienburg finden Sie einen interessanten und attraktiven Arbeitgeber, der die Herausforderungen moderner Verwaltung mit dem gesamten Repertoire fortschrittlichen Personalmanagements annimmt. Darüber hinaus haben wir für diesen Tag ein Rahmenprogramm zusammengestellt, welches Überraschungen bereithält und einen unterhaltsamen Besuch im Schlossinnenhof garantiert.

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Ihr Bürgermeister



### Programm im Schlossinnenhof und im Bürgeramt, Schloss, Haus 2:

- Das Bürgeramt ist offen – Erledigen Sie Ihre Amtsgeschäfte am Samstag!
- Große Fundsachenversteigerung (13-15 Uhr)
- Oranienburg von oben fotografieren: Der Stadthof lässt Sie im Hubsteiger in die Luft gehen!
- Feuerwehr und Jugendfeuerwehr präsentieren ihre Fahrzeuge
- 11 und 14 Uhr: Präsentation „Die Stadt als Arbeitgeber“ durch den Haupt- und Personalamtsleiter, Herrn Wedel (Bürgeramt)

- Azubis der Stadt Oranienburg stehen Rede und Antwort
- Info-Stände des Stadtmarketing, der Tourismus und Kultur GmbH, der TURM Erlebniscity und des Fachkräfteinformationsbüros Oberhavel mit Aktionen und Gewinnspiel
- Was wird 2011 in Oranienburg gebaut? Das Baudezernat stellt sich Ihren Fragen!
- Kuchenbasar der Comenius-Schule

### Bei schlechtem Wetter:

Kleineres Programm im Haus 2 des Schlosses/Bürgeramt

### Hinweis: Stadtmagazin erscheint am 28. Mai

Die inzwischen vierte Ausgabe des Oranienburger Stadtmagazins wird am Samstag, 28. Mai, an die Haushalte verteilt und berichtet wieder über interessante Themen aus dem Stadtgeschehen ...

## „Sport frei!“ zum Stadtsportfest Oranienburger Kitas und Grundschulen ermitteln ihre Besten

Am 25. Juni in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr findet auf dem Sportplatz der Torhorst-Schule wieder das beliebte „Oranienburger Stadtsportfest“ statt. Alle 17 Kindertagesstätten sind eingeladen. Kita-Kinder starten mit den Eltern in den Disziplinen „Stand sprung“, „Schlängellauf“ und „Medizinballweitwurf“. Die Schülerinnen und Schüler der 11 eingeladenen Grundschulen kämpfen in den Disziplinen „60m-Lauf“, „Weitsprung“ und „Sport-Stacking“.

Es gibt wieder attraktive Preise für die teilnehmenden Einrichtungen zu gewinnen, so u. a. Einkaufsgutscheine für Spiel- und Sportgeräte in Höhe von 300 bzw. 400 Euro. Am Ende wird sich zeigen, wer in diesem Jahr den begehrten Titel „sportlichste Kita“ und „sportlichste Grundschule“ erhält. Werden die Gewinner vom letzten Jahr, die Kita Krümelhausen und die Grundschule Sachsenhausen den Pokal verteidigen können?

Zeitgleich findet in der Sporthalle der Havelgrundschule der



Streetsoccercup statt. Dank des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums, der Berliner Volksbank und Hertha BSC können die Mannschaften auch in diesem Jahr wieder in den verschiedensten Altersklassen gegeneinander antreten und die Besten unter sich ermitteln.

Ein buntes Rahmenprogramm sorgt für Kurzweil und Spaß. Herthinho, das Maskottchen von Hertha BSC, ist vor Ort und wird die Siegerpokale übergeben und mit der Jugendfeuerwehr der

Stadt Oranienburg kann Ziel-löschchen geübt werden. Für das leibliche Wohl aller Sportbegeisterten ist ebenfalls gesorgt.

Auch diesmal sind wieder alle herzlich eingeladen: Ob aktive Sportler oder Sportinteressierte, ob Kinder, Jugendliche, Familien oder Senioren und schauen Sie zu, wie sportlich auch schon die kleinsten Oranienburger sind!

Pierre Schwering  
Gemeinwesen, Jugend und Sport

## Informationen aus der Verwaltung

### Lehnitz und seine Bibliothek

#### Hier sind das Lesen und viele Medien für kluge Leute zu Hause

Im schönen Ortsteil Lehnitz leben kluge Leute. Hier ist auch das Lesen zuhause und trotz umfangreicher Privatbestände nutzen die Bürger gern ihre örtliche Bibliothek. Seit 1954 betreibt die Stadtbibliothek Oranienburg eine solche in der Gemeinde. 1960 bauten sich dann die Lehnitzer ihre eigene Bibliothek in 1800 Aufbaustunden, umgeben von einer Grünanlage. Die Einrichtung blieb bis 1989 an diesem Standort und betreute 269 Benutzer, die 6.193 Entleihungen tätigten. 1989 erfolgte der Umzug in das Objekt der Bundeswehr an der

Summter Straße. Neben den Medien der Gemeindebibliothek stand nun auch noch der ehemalige Bestand der Armeebibliothek zur Nutzung bereit. Auch diese Einrichtung wurde von den Lehnitzern zweimal wöchentlich aktiv besucht. Im Jahr 2000 waren 276 Benutzer angemeldet und entliehen 5.345 Medien.

Wie die Bundeswehr musste auch die Bibliothek ihren Standort ändern. So erfolgte 2001 der Umzug in die Grundschule Lehnitz. Durch die aktive Bibliotheksbenutzung der Schüler erhöhten sich die Ent-

leihungen auf 8.170. Dann wurde es in der Schule zu eng. Die Bibliothek musste auf einen kleineren Raum ausweichen und 2008 endgültig ausziehen. Die Zwischenlösung in der Kita am Rondell war sehr ungünstig. Nur noch 124 Benutzer entliehen 2.783 Medien. Die Ausleihzeiten wurden auf wöchentlich drei Stunden begrenzt.

Seit April präsentiert sich die Ortsteilbibliothek nun in der Friedrich-Wolf-Str. 19. Mit großer Sorgfalt wurde der Raum hergerichtet. 2.450 Medien aller Bereiche sind zurzeit im Angebot. Die Bibliothek wird durch

eine Mitarbeiterin der Stadtbibliothek Oranienburg betreut. So können auf schnellstem Weg die gewünschten Medien durch die Hauptbibliothek bereitgestellt werden. In den zwei vergangenen Öffnungstagen schauten bereits 103 Besucher vorbei und entliehen 236 Medien. Sollten die Lehnitzer durch ihr Interesse eine Erweiterung der Öffnungszeiten an zwei Tagen erforderlich machen, steht dem nichts im Wege.

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 14.00-17.00 Uhr

## Traditionell den Frühling eingeläutet

### Sachsenhausen wandert und räumt auf



Wie in jedem Jahr hielt auch in diesem Jahr der Frühling in Sachsenhausen Einzug mit einer **Frühjahrswanderung**.

Inzwischen schon zur schönen Tradition geworden trafen sich am Sonntag, den 27. März mehr als 50 wanderlustige Sachsenhausener und Gäste am Huschke-Denkmal, um mit dem Ortschronisten Günter Buse auf historischen Pfaden durch unseren Ort zu wandern. Vieles gab es bei diesen Spaziergängen zu hören und zu sehen, für alle immer wieder eine Geschichtsstunde der besonderen Art. Auf diese Art und Weise werden immer wieder historische relevante Daten in unser Bewusstsein gerückt, und damit vor dem Vergessen bewahrt: Die Alten geben es an die Jungen weiter und so

bleibt die Geschichte Sachsenhausens lebendig. Ein Dankeschön auch für die Getränke, für den leckeren Prager Schinken und den wunderbaren Kuchen: Viele Sponsoren hatten das alles kostenlos bereitgestellt und es konnte von den hungrigen und durstigen Wanderern im Vereinsraum des TuS 1896 verzehrt werden.

Schon zwei Wochen später traf man sich wieder, denn es ging um die Teilnahme am „**Frühjahrsputz**“ im Ortsteil. Es ist auch schon zur Tradition geworden, dass in Sachsenhausen freitags vor dem großen Putztag in Oranienburg zu Schippe, Harke und Besen gegriffen wird. Am 8. April trafen sich 42 „Putzteufel“ mit besagten Werkzeugen, um allerlei Müll, Laub



und andere Hinterlassenschaften zu beseitigen. Auch in diesem Jahr wurde u.a. der kleine Festplatz gegenüber dem TuS-Sportplatz hergerichtet, denn am 30. April soll hier wieder das „Walpurgis-Feuer“ brennen. Nach der Arbeit fanden sich alle fleißigen Helferinnen und Helfer zu einem kühlen Bier und einem herzhaften Eisbein im Vereinsraum des TuS 1896 ein. Damit bedankte sich der Ortsbeirat bei den „Putzteufeln“ für ihren tollen Einsatz. Ein Dankeschön ging auch an den TuS 1896 und die Stadtverwaltung, insbesondere den Stadthof, ohne deren Hilfe und Unterstützung vieles nicht möglich wäre.

Schon vor dem offiziellen Termin für den Frühjahrsputz hatten sich die Mitglieder des Angel-

vereins „Ukelei“ zu ihrem traditionellen Gewässer- und Uferputz eingefunden und kräftig Hand angelegt, um die Uferzonen von Müll und Unrat zu befreien. Am frühen Nachmittag des 8. April waren die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrer mit Müllsäcken, Harke und Schippe unterwegs, um rund um die Jean-Clermont-Schule ihren eigenen Müll zu beseitigen. Die Grundschüler und ihre Lehrer haben bis zu Ostern den Platz an der Friedenseiche gesäubert und mit Frühlingsblüchern bepflanzt. Auch dafür bedankt sich der Ortsbeirat bei allen Beteiligten!

Jürgen Wruck

Ortsvorsteher Sachsenhausen

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Oranienburg

- **Gottesdienste**  
**St. Nicolai Kirche**  
 08.05. 09.30 Uhr Jubelconfirmation  
 17.00 Uhr Der etwas andere Gottesdienst  
 15.05. 09.30 Uhr Abendmahl  
 22.05. **10.00 Uhr Stadtkirchentag im Schlosspark**  
 28.05. 14.00 Uhr Festgottesdienst des Kirchenkreises  
 „Oberes Havelland“
- Bethlehemkapelle-Süd**  
 08.05. 09.00 Uhr  
 15.05. 09.00 Uhr  
 29.05. 09.30 Uhr
- Lehnitz, Florastr. 35**  
 08.05. 11.00 Uhr  
 29.05. 11.00 Uhr
- **Pfarrhaus Germendorf**  
 08.05. 11.00 Uhr  
 29.05. 11.00 Uhr
- **Kirche Schmachtenhagen**  
 15.05. 11.00 Uhr  
 29.05. 11.00 Uhr
- **Annagarten**  
 Jeden Samstag 18.45 Uhr  
 So 29.05. 10.00 Uhr
- **Landeskirchliche Gemeinschaft, Baltzerweg 70**  
 So 10.00 Uhr Gottesdienst + Kinderstunde
- **Veranstaltungen Oranienburg**
- Bibelstunde** St. Nicolai Kirche Mo  
 16.+30.05. 19.00 Uhr
- Christenlehre**  
 (1.-3.Kl.) St. Nicolai Kirche Di  
 17.+31.05. 15.00 Uhr
- Christenlehre**  
 (4.-6.Kl.) St. Nicolai Kirche Di  
 10.+24.05. 15.00 Uhr
- Bibelstunde Landeskirchliche Gemeinschaft:**  
 Lehnitzstr.32 dienstags 18.30 Uhr
- Bibl. Gespräch** Baltzerweg 70 Mi 11.+25.05. 14.30 Uhr
- Konfirmandenunterricht (7.Kl.)** St. Nicolai Kirche Mi  
 09.00 Uhr
- Bläserchor** St. Nicolai Kirche Mi 18.00 Uhr
- Ökum. Chor** St. Nicolai Kirche Mi 19.30 Uhr
- Suchtgefährdetenstunde:**  
 Gemeindehaus Lehnitzstr.32 jeden 1.+3.Mittwoch 17.30 Uhr
- Christenlehre** Lehnitz, Florastr. 35 Do 19.05. 15.00 Uhr
- Kinderchor**  
 (7-14 Jahre) Lehnitzstr. 32 Sa 14.05. 10.00 Uhr
- Junge Gemeinde** St. Nicolai Kirche Fr 18.00 Uhr
- Eltern-Kind-Treff** St. Nicolai Kirche Fr 09.30 Uhr
- Christenlehre**  
 (1.-6.Kl.) Bethlehemkapelle Sa 10.00 Uhr

### Kirchentermine Wensickendorf und Zehlendorf

- **Zehlendorf**  
 15.05. – Gottesdienst, 09.00 Uhr, Gemeindehaus  
 18.05. – Frauenkreis, 14.00 Uhr, Gemeindehaus
- **Wensickendorf**  
 20.05. – Abendandacht, 18.00 Uhr, Kirche Wensickendorf

### Evangelisch-methodistische Kirche

- **So, 8.5. 10.30 Gottesdienst und Kindergottesdienst**  
**Volker Ziebarth**  
 – anschließend Kirchenkaffee –  
 Mo, 9.5. 09.30 Krabbelgruppe  
 15.00 Seniorenkreis  
 Di, 10.5. 19.30 Bibelgespräch  
 Mi, 11.5. 18.00 Kirchlicher Unterricht in Oranienburg
- So, 15.5. 10.30 Bezirksgottesdienst und Kindergottesdienst**  
**mit der Lindenkirchengemeinde**  
**A. Fahnert**  
 – anschließend Kirchenkaffee –  
 Mo, 16.5. 09.30 Krabbelgruppe  
 Di, 17.5. 19.30 Bibelgespräch  
 Mi, 18.5. 18.30 Frauentreff  
 So, 22.5. 10.-  
 15.00 Stadtkirchentag auf der Gartenschau  
 Mo, 23.5. 09.30 Krabbelgruppe  
 Di, 24.5. 19.30 Bibelgespräch  
 Mi, 25.5. 18.00 Kirchlicher Unterricht in Oranienburg
- So, 29.5. 10.30 Gottesdienst und Kindergottesdienst**  
**D. Dederding**  
 – anschließend Kirchenkaffee –  
 Mo, 30.5. 09.30 Krabbelgruppe  
 Di, 31.5. 19.30 Bibelgespräch
- So, 5.6. 10.30 Gottesdienst und Kindergottesdienst**  
**M.E. Brose**  
 – anschließend Kirchenkaffee –
- **Wöchentliche Veranstaltungen**  
 So 19.00-20.00 Singkreis  
 Mo 15.30-17.00 Kinderstunde  
 18.00 Jugendstammtisch  
 Di-Fr 14.00-18.00 KiC Inn – Offener Kindertreff  
 Di 16.00 14täglich Fußball  
 Mi 16.00 Kochen  
 Fr 18.00 Teamertreffen  
 Der Gebetskreis trifft sich vormittags nach Absprache. Infos bei S. Lüdeke,  
 03303 50 54 78.

Julius-Leber-Str. 26 Tel. 70 24 30 Pastorat Tel. 70 60 29

### Neuapostolische Kirche

- **Gottesdienstzeiten:**  
 So 9:30 Uhr, Mi 19:30 Uhr
- **Als besondere Termine:**  
 So, 8.05. 10:00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Oranienburg  
 (parallel zum Gemeindegottesdienst)  
 Ort: Villacher Str. 4, 16515 Oranienburg  
 Do, 19.05. 19:30 Uhr Chorprobe  
 Ort: Gemeinde Oranienburg  
 So, 22.05. 10:00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Oranienburg  
 (parallel zum Gemeindegottesdienst)  
 Ort: Villacher Str. 4, 16515 Oranienburg  
 So, 22.05. 16:00 Uhr Singen und Musizieren zur Frühjahrszeit  
 Ort: Gemeinde Oranienburg  
 Mi, 25.05. 20:45 Uhr Chorprobe  
 Ort: Gemeinde Oranienburg  
 Di, 31.05. 19:30 Uhr Chorprobe  
 Ort: Gemeinde Oranienburg

Erzbergerstr. 43, 16515 Oranienburg

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu

#### ● Gottesdienste und Veranstaltungen

07.05.	19:00 Uhr hl. Messe	St. Johannesberg
08.05.	10:00 Uhr hl. Messe	Oranienburg
	17:00 Uhr Maiandacht	Oranienburg
	11:00 Uhr Ministrantenstunde	Oranienburg
09.05.	19:00 Uhr Kolpingabend	Oranienburg
10.05.	08:30 Uhr Rosenkranzgebet	Oranienburg
	09:00 Uhr hl. Messe	Oranienburg
	16:00 Uhr Schönstatt Müttergruppe	Oranienburg
	20:00 Uhr Familienkreis	Oranienburg
11.05.	08:30 Uhr hl. Messe	Oranienburg
	17:00 Uhr Maiandacht	Oranienburg
13.05.	19:00 Uhr hl. Messe	Oranienburg
	19:00 Uhr Jugendstunde	Oranienburg
14.05.	19:00 Uhr hl. Messe	St. Johannesberg
15.05.	10:00 Uhr hl. Messe	Oranienburg
	11:00 Uhr Kirchencafé	Oranienburg
17.05.	08:30 Uhr Rosenkranzgebet	Oranienburg
	09:00 Uhr hl. Messe	Oranienburg
18.05.	08:30 Uhr hl. Messe	Oranienburg
	17:00 Uhr Maiandacht	Oranienburg
19.05.	19:30 Uhr Chor	Oranienburg
20.05.	19:00 Uhr hl. Messe	Oranienburg
21.05.	19:00 Uhr hl. Messe	St. Johannesberg
22.05.	10:00 Uhr hl. Messe	Oranienburg
24.05.	08:30 Uhr Rosenkranzgebet	Oranienburg
	09:00 Uhr hl. Messe	Oranienburg
25.05.	08:30 Uhr hl. Messe	Oranienburg
	17:00 Uhr Maiandacht	Oranienburg
26.05.	19:30 Uhr Chor	Oranienburg
27.05.	19:00 Uhr hl. Messe	Oranienburg
	19:00 Uhr Jugendstunde	Oranienburg
28.05.	19:00 Uhr hl. Messe	St. Johannesberg
29.05.	10:00 Uhr Erstkommunion	Oranienburg
	17:00 Uhr Maiandacht	Oranienburg
31.05.	08:30 Uhr Rosenkranzgebet	Oranienburg
	09:00 Uhr hl. Messe	Oranienburg
	09:30 Uhr Seniorenkaffee	Oranienburg
01.06.	08:30 Uhr hl. Messe	Oranienburg
	19:00 Uhr Bibel teilen	Oranienburg
02.06.	08:00 Uhr hl. Messe	Oranienburg
	10:00 Uhr ökumen. Gottesdienst	Oranienburg
	11:00 Uhr Kirchencafé	Oranienburg
03.06.	18:00 Uhr Anbetung und Beichtgelegenheit	Oranienburg
	19:00 Uhr hl. Messe	Oranienburg
04.06.	19:00 Uhr hl. Messe	St. Johannesberg
05.06.	10:00 Uhr hl. Messe	Oranienburg

### Zeugen Jehovas – Versammlung Oranienburg

- 08.05. Biblische Grundsätze – eine Hilfe bei heutigen Problemen?
- 15.05. Wandeln wir mit Gott?
- 22.05. Was bewirkt die Wahrheit in unserem Leben?
- 29.05. Der ehrenvolle und freudige Dienst für Gott.
- 05.06. Die Angst vor der Zukunft überwinden.

Beginn: jeweils 10.00 Uhr

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas, Oranienburg-Sachsenhausen,  
Clara-Zetkin-Straße 3

## Veranstaltungskalender der Stadt Oranienburg

### 7. Mai

ab 10:00 Uhr

#### Oranienburger Autofrühling

von BB-Radio und Oranienburger Autohäusern  
Schlossplatz Oranienburg

### 8. Mai

11:00-17:00 Uhr

#### Bustour entlang der Tonstraße

Treffpunkt: Bahnhofplatz  
Oranienburg, 03301 / 70 48 33

12:00 Uhr

#### „Mann für Mann“

#### Lesung mit Bastienne Voss

Landhotel Classic, 03301 / 70 48 33

16:00 Uhr

#### Frühlingskonzert der Kreismusikschule zusammen mit der Brass Band

Louise-Henriette-Gymnasium, Dreifelderhalle

### 13. Mai

18:00 Uhr

#### Paul Werner im Gespräch mit Gisela May

Orangerie im Schlosspark

### 13. bis 15. Mai

#### 3. Countryfest der JD-Liner Germendorf

Gasthof „Zum fröhlichen Landmann“, Oranienburg OT Germendorf

### 15. Mai

14:00 Uhr

#### Internationaler Museumstag: Entsorgte Geschichte – Entsorgte Geschichten

Vortrag und Vorstellung einer Datenbank,  
Prof. Dr. Claudia Theune-Vogt, Universität Wien und Anne-Kathrin Müller, Berlin  
Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen –  
Besucherinformationszentrum, 03301 / 2000

17:00 Uhr

#### Kammerchor „Leo Wistuba“ Hennigsdorf

St. Nicolai Kirche Oranienburg, 03301 / 34 16

### 21. Mai

8:30 Uhr

#### ADFC-Radtour zur Havelquelle

Treffpunkt: Bahnhofplatz

#### Bustour Schlösser & Gartenwelt

Tagesfahrt, Preis: 49,50 €

Treffpunkt: Bahnhofplatz

Oranienburg, 03301 / 70 45 33

10:00-16:00 Uhr

#### Tag der offenen Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Oranienburg und Schlosssinnenhof

### 21. Mai

17:00 Uhr

#### „In der Nacht ist der Mensch nicht gern allein“

Filmschlager-Revue

Veranstalter: Operettenbühne Berlin

Orangerie Oranienburg, 03301 / 600 8111, 030 / 50 88 08 8

### 21. bis 22. Mai

9:00-16:00 Uhr

#### 4. OberhavelMesse

Bauernmarkt Schmachtenhagen, Oranienburg OT Schmachtenhagen,  
030 / 948 79 75 14

### 22. Mai

#### Edener Frühlingsfest

EDEN-Gemeinnützige Obstbausiedlung e.G.

Oranienburg, 03301 / 52 32 6, [www.eden-eg.de](http://www.eden-eg.de)

10.00 Uhr

#### Stadtkirchentag

Schlosspark Oranienburg, 03301 / 20 72 703, 03301 / 34 16

15:00 Uhr

#### Klezmer mit dem Rosenthal & Friends Trio

Orangerie im Schlosspark, 03301 / 600 8111

### 28. Mai

19:00 Uhr

#### Musical „Luise“ von Rolf-Peter Büttner

Eine Produktion der Musikschule Hennigsdorf

Präsentiert von der Wohnungsbaugesellschaft Oranienburg mbH  
(WOBA)

Schlosshof Oranienburg, 03301 / 600 8111; siehe auch Artikel auf S. 24

### 29. Mai

15:00 Uhr

#### „Darf ich bitten“ – über den Umgang bei Hofe

Familienführung, ab 8 Jahre

Schlossmuseum Oranienburg, 03301 / 53 74 37, [www.spsg.de](http://www.spsg.de)

### 1. Juni

12:00 Uhr

#### DRK-Kinderfest zum Kindertag

DRK-Jugendbegegnungsstätte, 03301 / 83 61 10

### 2. Juni

10:00 Uhr

#### Familienfest zum „Herrentag“

Schlosspark Oranienburg, 03301 / 600 8111

### 4. Juni

17:00 Uhr

#### Operette „Madame Pompadour“ Leo Fall

Veranstalter: Operettenbühne Berlin

Orangerie Oranienburg, 03301 / 600 8111, 030 / 50 88 08 8

## Veranstaltungskalender der Stadt Oranienburg

### 4. Juni

19:00 Uhr  
**„Fontane und die Frauen“**  
 Lesung im Orange-Saal  
 Schlossmuseum Oranienburg, 03301 / 53 74 37, www.spsg.de

### 5. Juni

15:00 Uhr  
**Reinhard Lakomy „Der Traumzauberbaum“**  
 Open-Air-Familienkonzert  
 Schlosspark Oranienburg, 03301 / 600 8111

### Pfingsten, 11. bis 13. Juni

**Mittelalterfest mit Ritterfest**  
 Schlosshof Oranienburg, 0171 / 51 53 270, www.carnica-spectaculi.de

### 11. Juni

**3. Kiez- und Familienfest**  
 Bürgerzentrum Oranienburg

### 13. Juni

14:00 Uhr  
**Bolli-Pop-Orchester**  
 Waldhaus am Lehnitzsee, Oranienburg, 03301 / 57 89 98  
 www.waldhaus-am-lehnitzsee.de

### 17. Juni

Treffpunkt: 8:30 Uhr  
**Bustour Modemuseum im Schloss Meyenburg & Mittelalterliche Tafelrunde mit Sauf-, Rauf- und Liebesliedern auf der Plattenburg**  
 Tagesfahrt, Preis: 69,50 €  
 Start: Bahnhofsplatz Oranienburg, 03301 / 70 48 33

20:00 Uhr  
**„Chanson Konsum“**  
 Boris Steinberg – Gesang  
 Tobias Schmidt – Gitarre  
 Kulturkonsum e.V. Oranienburg, www.kulturkonsum-e.v.de  
 030 / 32 09 41 66, 0179 / 45 62 911

### 18. Juni

19:00 Uhr  
**Chorkonzert – Kronenchor Berlin**  
 Orangerie Oranienburg, 03301 / 600 8111

### 19. Juni

14:00 Uhr  
**85 Jahre Annagarten – Jahresfest im Wandel der Zeit**  
 Wohnverbund Annagarten / Ev. Johannesstift Berlin, 03301 / 58 69 47

### 22. Juni

**Bustour Barock- & Schwesternstadt Oranienbaum und Wörlitzer Park**  
 Tagestour, Preis 52,50 €  
 Oranienburg, 03301 / 70 48 33

### 22. Juni

20:00 Uhr  
**Hannes Wader & Konstantin Wecker**  
 Veranstalter: MB Konzerte Berlin  
 Schlosshof Oranienburg, 03301 / 600 8111, 030 / 48 47 68 99

### 23. Juni

**SILLY – „ALLES ROT“ -TOUR 2011**  
 Veranstalter: MB Konzerte Berlin  
 Schlosshof Oranienburg, 03301 / 600 8111, 030 / 48 47 68 99

### 24. bis 26. Juni

**Stadtfest und Drachenbootrennen**  
 Veranstalter: Stadtservice Oranienburg GmbH  
 Schlossplatz Oranienburg, 03301 / 57 38 17 00

### 24. Juni

13:00 Uhr  
**Berliner Puppenkoffer präsentiert „Räuber Schwarzbart“**  
 Tier- und Freizeitpark Germendorf, 03301 / 33 63

15:00 Uhr  
**Berliner Puppenkoffer präsentiert „Hexe Klapperzahn“**  
 Tier- und Freizeitpark Germendorf, 03301 / 33 63

### 24. bis 26. Juni

**1. Country-Fest OHV**  
 Live-Musik mit Chili, Sheila und Steigbügel ...  
 Oberhavel Bauernmarkt,  
 Oranienburg OT Schmachtenhagen  
 0174 / 96 15 935

### 25. Juni

10:00-14:00 Uhr  
**„Stadtsportfest Oranienburg“**  
 Sportplatz der Torhorst-Schule

**Streetsoccercup**  
 Sporthalle der Havelsschule

### 26. Juni

11:00 Uhr  
**„Kostbare Schilderyen“**  
 Führung mit Gerd Bartoschek  
 Schlossmuseum Oranienburg,  
 03301 / 53 74 37, www.spsg.de

### 30. Juni

19:30 Uhr  
**Lesung Wladimir Kaminer**  
**„Dort, wo der russische Bär Fahrrad fährt“**  
 Veranstalter: Gigolo Enterprises Ltd.  
 Orangerie Oranienburg,  
 03301 / 600 8111, 030 / 69 20 98 25

## Veranstaltungen

### Barockes Kostüm- und Familienspektakel am Schloss: Händler gesucht

**Am 3. und 4. September gastiert das barocke Kostüm- und Familienspektakel „Fest der Fürsten“ am Schloss in Oranienburg.**

An diesem Wochenende präsentiert es sich als wunderschöne Kulisse für ein opulentes Festival mit Kleinkunst der Extraklasse in einem einmaligen barocken Ambiente. Geschichtsträchtige Kostüme und Handlungen verkörpern die Zeit des Prunks und der Herrlichkeit und präsentieren eine Genusslandschaft für alle Sinne. Für den Barockmarkt sucht der Veranstalter Händler aus dem Bereich Kunsthandwerk, Lifestyle usw. Interessenten wenden sich bitte direkt an den Veranstalter.

**Kontakt:**

[www.cpcgmbh.de](http://www.cpcgmbh.de)

[info@cpcgmbh.de](mailto:info@cpcgmbh.de)

Tel.: 0391 60 77 23 90

## Luise – ein Musical

**Inszenierung der Musikschule Hennigsdorf kommt nach Oranienburg**

Die 19-jährige Luise hatte einen Reitunfall und ist seitdem auf eine Krücke angewiesen. Trotz ihrer Behinderung will sie ihr gewohntes Leben fortsetzen und beginnt ein Praktikum im Oranienburger Museum. Dort möchte sie sich mit der Namensgeberin Oranienburgs, der ersten Frau des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, beschäftigen. Im Museum wohnt die Ratte Goethe. Auch Luise hat eine Ratte namens Einstein. Beide werden schnell Freunde und beschließen, mit ihr auf eine fantastische Reise in die Zeit der Louise-Henriette von Oranien zu gehen. Wie diese Reise ausgeht, wie ein junges Mädchen von heute und die gleichaltrige Prinzessin von Oranien aus der Zeit um 1650 miteinander umgehen und eine tiefe Beziehung zueinander entwickeln, zeigt Rolf-Peter Büttners Stück auf beeindruckende Art und Weise.

In dem Hennigsdorfer Projekt sind, wie schon bei den vergangenen Produktionen, alle Bereiche der Musikschule eingebunden. So stehen rund 100 Personen im Alter von 8 bis 70 Jahren auf, vor und hinter der Bühne, darunter zahlreiche Solisten, ein 40-stimmiger Chor, 35 Musiker des Jugendorchesters und viele fleißige Helfer hinter den Kulissen.

Nach der Premiere am 18. Februar brach im Stadtklubhaus



Hennigsdorf unbeschreiblicher Jubel aus. Ehrengäste waren u. a. die Bürgermeister von Hennigsdorf und Oranienburg, die das „Gesamtkunstwerk“ lobten und speziell der Oranienburger Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke freute sich über die gelungene Hommage auf die Kreisstadt. Und noch mehr freut er sich, dass das Stück – auf seine Anregung hin – nun auch in Oranienburg gezeigt wird. Die gleichzeitig letzte Aufführung des Musicals „Luise“ ist allerdings nicht nur ein Abschied von dem Stück, sondern auch von seinem Schöpfer Rolf-Peter Büttner als stellvertretendem Musikschulleiter, der den wohl verdienten (Un-)Ruhestand antritt.

**Die Aufführung an historischer Stätte im Oranienburger Schlosshof beginnt am 28. Mai um 19:00 Uhr.** Eintrittskarten sind an allen bekannten Vorverkaufskassen erhältlich und berechtigen auch zum Besuch des Oranienburger Schlossparks an diesem Tag.

**Kartenpreise:**

12,00 € (Reihe 1 bis 15 in allen Blöcken), 10,00 € (Reihe 16 bis 33 in allen Blöcken), Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr 6,00 € (auf allen Plätzen).

*Regie: Joachim Dawid · Kostüme und techn. Koordination: Kathrin Heinrich · Tänze: Gerhard Suppus und Armin Knorr · Künstlerische Gesamtleitung: Rolf-Peter Büttner*

## Klassische Konzerte in Oranienburg

**Benefizaufführung für Oberhavel Hospiz e. V. und Sommermusik**

**Benefizkonzert zugunsten des Oberhavel Hospiz e.V. am 20. Mai**

Das erste Benefizkonzert zugunsten des Oberhavel Hospiz e.V. findet am Freitag, 20. Mai, um 17 Uhr in der Ev. Kirche Sachsenhausen, Granseer Straße in Oranienburg statt.

Es werden Werke von Johann Jeep (1581 – 1644), Dario Castello (um 1590 – 1630), Francesco Antonio Bonporti (1672 – 1749), Antonio Vivaldi

(1678 – 1741), Johann Sebastian Bach (1685 – 1750), Joseph Haydn (1732 – 1809), Felix Mendelssohn Bartholdy (1809 – 1847) und Antonín Dvořák (1841 – 1904) gespielt. Interpreten sind Oranienburger Musici: Eva-Maria Schubach (Gesang), Maria Walter (Gesang), Joachim Bleich (Gesang), Jonas Göbel (Cembalo, Gesang), Christine Leicht (Blockflöten, Gesang), Sandra Kramer (Gitarre, Gesang), Silke Philipp (Violi-

ne, Gesang), Albrecht Rademacher (Violine, Gesang), Elisabeth Brunnemann-Rademacher (Truhenorgel, Klavier, Gesang). Eintritt: frei, Spende für den Hospizverein erbeten.

Veranstalter: Ambulanter Hospizverein Oberhavel Hospiz e.V.

**Sommermusik „Musica, die ganz lieblich Kunst“ am 18. Juni**

Unter dem Titel „Musica, die ganz lieblich Kunst“ findet am Samstag, dem 18. Juni, um 15.30 Uhr in der Katholischen Kirche „Herz Jesu“, Augustin-Sandtner-Str. 3, ein Konzert mit Werken der o.g. Komponisten und in gleicher Besetzung statt. Veranstalter ist die Kath. Kirchengemeinde „Herz Jesu“ Oranienburg. Auch hier ist der Eintritt frei und eine Spende erbeten.

# OberhavelMesse 2011 auf dem Bauernmarkt

Mehr als 100 Anbieter erwarten Sie am 21. und 22. Mai

**Bei der vierten Auflage der OberhavelMesse am 21. und 22. Mai stellen sich auf dem Oberhavel-Bauernmarkt wieder mehr als 100 Anbieter den rund 8.000 erwarteten Besuchern vor. Schwerpunkt der Messe wird die rationelle Verwendung von Energie sein. Der Eintritt für Besucher ist frei.**

Sich über die neuesten Angebote der Bereiche Haus, Garten und Freizeit informieren und von Experten vor Ort beraten lassen, regionale Produkte kennenlernen, probieren und erwerben und dabei das reichhaltige gastronomische Angebot, die zahlreichen Spiel- und Erlebnismöglichkeiten für Kinder sowie das kulturelle Angebot mit Live-Musik erleben – die Kombination OberhavelMesse und Oberhavel-Bauernmarkt bietet wieder beste Voraussetzungen für einen Familienausflug der besonderen Art. Und das alles bei freiem Eintritt.

Mehr als 100 Anbieter werden die Gelegenheit nutzen, sich den rund 8.000 erwarteten Besuchern aus Brandenburg und Berlin vorzustellen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Messe wird die rationelle Verwendung von Energie sein. Das beginnt bei der Energieberatung und reicht über Wärmedämmung, Nutzung von Solarenergie und effektive Heizungsanlagen für Öl und Gas bis hin zum Heizen mit Erdwärme oder Holz. Weitere interessante Angebote wird es für die Bereiche Gesundheit und Reisen sowie Autos und Mobilität geben. Unabhängige

Informations- und Beratungsleistungen zu rechtlichen Fragen und zur Sicherheit rund ums Haus erhält der Besucher an den Ständen der Verbraucherzentrale und der Polizei.

Unternehmen und Einrichtungen, die sich noch für eine Teilnahme an der Messe anmelden wollen, sollten sich jetzt mit dem Veranstalter in Verbindung setzen.

Informationen zur Messe gibt es unter [www.OberhavelMesse.de](http://www.OberhavelMesse.de) oder unter Tel.: 030 / 948 79 75-14 (Fax -22) sowie unter E-Mail: [info@messe-consult.de](mailto:info@messe-consult.de).

## Veranstaltungen

### ADFC-Radtouren im Mai

Die ADFC-Ortsgruppe Oranienburg lädt auch in dieser Saison wieder zu interessanten Radtouren in die nähere und weitere Umgebung ein.

**Am Sonntag, 15. Mai** wird entlang alter und neuer Wasserstraßen zwischen Oder und Havel geradelt, vorbei an sechs Seen (ca. 65 km). Treffpunkt ist der Bahnhof Oranienburg, Start um 9.30 Uhr. Tourenleiter ist Günter Wunderlich

**Samstag, 21. Mai** ist die Havelquelle und die Mecklenburgische Luise das Ziel. Mit der DB geht es bis Waren/Müritz, von dort wird über Ankershagen (Müritz-Nationalpark), Hohenzieritz nach Neustrelitz geradelt. Ab hier geht es mit dem Zug nach Oranienburg zurück. Die 65-Kilometer-Tour startet um 8.30 Uhr. Treffpunkt ist der Bahnhof Oranienburg, Tourenleiter Wolf-R. Harder.

**Donnerstag, 26. Mai** werden die Drahtesel anlässlich der Brandenburger Seniorenwoche bestiegen. Zum ersten Mal startet die ADFC-Ortsgruppe Oranienburg zu diesem Anlass und lädt dazu Senioren herzlich ein, die gerne Fahrrad fahren. Auf einer gemütlichen Tour wollen wir gemeinsam in den Frühling radeln (25 km). Start ist um 10.00 Uhr am Oranienburg. Leitung: Wolf-R. Harder und Adelheid Martin.

**Sonntag, 29. Mai** lädt der ADFC zu einer kombinierten Schiffs- und Fahrradtour. Mit der historischen Staatsyacht „Sehnsucht“ stechen die Radler in See und nutzen nach der Rückkehr das Rad zum Besuch der Buddhisten in Sommerswalde. Durch Wald und Feld geht es zurück nach Oranienburg. Start um 9.00 Uhr am Oranienburg. Tourenleitung: Adelheid Martin.

Die Teilnahmegebühr für Nichtmitglieder beträgt 3,00 €, für Mitglieder 1,50 €. Mit der Teilnahmegebühr wird die Arbeit des ADFC unterstützt. Alle Tourenleiter sind ehrenamtlich tätig. Achtung: ein technisch einwandfreies und sicheres Fahrrad ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an einer Tour.

Änderungen vorbehalten.

## Christliches Jugendzentrum Oranienburg (CJO) Kicker, Kino, Kansas-Jazz und Kirchentag – viel los für Kleine und Große

### Besondere Veranstaltungen:

#### Samstag, 21. Mai – ab 10:00 Uhr

##### Foto-Shooting in der Eltern-Kind-Gruppe

Die Eltern-Kind-Gruppe öffnet heute auch am Samstag – und macht Fotos. Als Andenken, Erinnerung, für die Pinnwand, Omas Külschrank oder einfach nur so – mit einer guten Kamera und einem kindertauglichen Fotografen bekommt man für einen kleinen Unkostenbeitrag individuelle Aufnahmen von Eltern und Kids. Anmeldung erforderlich unter 03301-538182 oder eltern-kind-gruppe@cjo.de

#### Sonntag, 22. Mai – Stadtkirchentag

Gemeinsam mit vielen anderen Christen aus Oranienburg wird am 22. Mai ab 10:00 Uhr der diesjährige Stadtkirchentag im Oranienburger Schlosspark (ehem. LAGA-Gelände) gefeiert.

#### Dienstag, 31. Mai – 19:00 Uhr

##### Jazzkonzert im JugendCafé

Bereits zum zweiten Mal gastiert die MNU Jazzband aus Kansas/USA im JugendCafé und präsentiert bei freiem Eintritt musikalische Leckerbissen für Jung und Alt.

### Der CJO-Wochenkalender:

Montag	09:30 – 16:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe
Dienstag	09:30 – 16:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe 14:30 – 21:00 Uhr JugendCafé
Mittwoch	09:30 – 15:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe 15:30 – 17:00 Uhr Eltern-Kind-Café 14:00 – 16:00 Uhr JugendCafé Beratungszeit 14:30 – 17:00 Uhr SpieleMobil am Bötzower Platz
Donnerstag	09:30 – 15:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe
Freitag	09:30 – 15:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe 14:00 – 17:00 Uhr Kindertreff 14:30 – 22:00 Uhr JugendCafé
Samstag	16:00 – 21:00 Uhr JugendCafé
Sonntag	10:00 – 11:30 Uhr Familiengottesdienst 11:30 – 13:00 Uhr FamilienCafé

### Christliches Jugendzentrum Oranienburg e.V.

Rungestr. 35 - 16515 Oranienburg  
Tel: 03301 - 53 51 66 : Fax: 03301 - 53 51 19  
E-Mail: office@cjo.de - Web: www.cjo.de

### JugendCafé (für Teens ab 13)

Di	15:00 - 21:00 Uhr
Fr	15:00 - 22:00 Uhr
Sa	15:00 - 21:00 Uhr
FamilienCafé	So 11:30 - 13:00 Uhr
Beratungszeit	Mi 14:00 – 16:00 Uhr

### Besondere Veranstaltungen:

#### Freitag, 6. Mai – CocktailTag

Wie könnte ein Start ins Wochenende besser aussehen, als mit leckeren Cocktails und Freunden die Zeit im JugendCafé zu verbringen.

#### Freitag, 13. Mai – CineCafé

Heute heißt es wieder: Beamer an, Popcorn besorgen, Film ab!

#### Sonntag, 15. Mai – Fit4Life-Abschluss

Ein halbes Jahr ging der Jugendfeierkurs 2011 und heute gibt's den feierlichen Start in die Jugendzeit. Anmeldungen für 2012 sind möglich.

### Freitag, 20. Mai –

#### Kicker-Turnier

Flinke Hände, etwas Geschick und den richtigen Dreh brauchst du heute, um einen Platz auf dem Siegertreppchen zu ergattern.

#### Dienstag, 31. Mai – 19:00 Uhr – Jazzkonzert im CJO

Bereits zum zweiten Mal gastiert die MNU Jazzband aus Kansas/USA im JugendCafé und präsentiert bei freiem Eintritt musikalische Leckerbissen für Jung und Alt.

### KinderHaus – Kindertreff

(für Kids von 6-13)

Mi 14:30 – 17:00 Uhr Spielplatzeinsatz mit dem KinderMobil Spielplatz am Bötzower Platz  
Fr 14:00 - 17:00 Uhr KidsCafé im KinderHaus  
offener Kindertreff im KinderHaus, Rungestr. 33

### Besondere Veranstaltungen:

Freitag, 06. Mai  
Wii in Action – Bewegung und Spaß in einem  
Freitag, 13. Mai  
Stationslauf – Spiele auf dem gesamten Gelände  
Freitag, 20. Mai  
Kegelturnier – Wir schieben eine ruhig Kugel  
Freitag, 27. Mai  
Backen und Basteln – heute dürft ihr eure Kreativität ausleben  
Freitag, 22. Mai  
Kindermobil auf dem Stadtkirchentag

### KinderHaus – Eltern-Kind-Gruppe

Mo-Fr 09:30 - 15:00 Uhr

Eltern-Kind-Café

Mi 15:30 - 17:00 Uhr

Eltern-Kind-Café

regelmäßig: Di :

„gesund kochen“

Do : „unsere Weltreise“

Eintritt frei, Unkostenbeiträge möglich.

Anmeldung nicht erforderlich.

### Resozialisierungsprojekte

Sozialstunden ableisten: Mo-Fr :

08:00 – 16:00 Uhr

Sa: nach Absprache

Anmeldung erforderlich unter 03301-835041 (Herr Otto).

## Vereine und Verbände

### Gründung eines Fördervereins „Begegnungsstätte Regine-Hildebrandt-Haus“

Die Gründung eines Fördervereins für die Arbeit des Regine-Hildebrandt-Hauses wurde am 18. April von 17 Bürgern beschlossen, welche die Arbeit des in Trägerschaft der Stadt Oranienburg befindlichen Hauses unterstützen und aktiv mitgestalten möchten.

Das Haus wird auch nach der umfangreichen Renovierung im letzten Jahr als Begegnungsstätte von Menschen unterschiedlichen Alters zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung genutzt. In diversen Gruppen treiben sie z. B. Sport oder betätigen sich auf verschiedenen Gebieten kreativ. Das Haus ist einerseits zu einer Heimstatt für Vereine geworden, bietet andererseits aber auch sehr viele offene Angebote für die Bürger unserer Stadt. So sind beispielsweise die hier stattfin-

denden Tanztees – besonders bei den Senioren – sehr beliebt

Der Förderverein möchte die Arbeit des Hauses zukünftig sowohl personell als auch finanziell unterstützen.

Die dafür notwendige Gründungsversammlung mit der Wahl des Vorstandes – für den noch engagierte Leute gesucht werden – ist für den 9. Mai um 10:00 Uhr im Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Str. 1, geplant.

Dazu sind alle eingeladen, die gern im Förderverein mitarbeiten und sich für eine noch effektivere Arbeit des allen Bürgern offenstehenden Hauses engagieren möchten.

Nähere Informationen sind im Regine-Hildebrandt-Haus selbst unter Telefon (03301) 20 24 53 erhältlich.

## „Horizont“ informiert

### Veranstaltungen am 18. Mai und 3. Juni

Zu folgenden Veranstaltungen lädt der Oranienburger Arbeitslosenservice „Horizont“ in der Strelitzer Str. 5-6 alle Interessierten ein:

**18. Mai: Büchertausch** – zwischen 9 und 10.30 Uhr kann jeder Besucher Buch gegen Buch tauschen oder Bücher gegen eine kleine Spende erwerben.

**3. Juni: Kinderfest** – anlässlich des Internationalen Kindertages gibt es von 12 bis 14 Uhr auf dem Hof des Arbeitslosenservice ein Kinderfest mit vielen Überraschungen ...

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist kostenfrei.





## Krankheiten des Kreislaufsystems häufigster Behandlungsanlass

Im Jahr 2009 wurden in den 52 Krankenhäusern des Landes Brandenburg insgesamt 537 204 Patienten und Patientinnen stationär behandelt. Die Zahl der Behandlungsfälle stieg gegenüber dem Vorjahr um 9 315 bzw. 1,8 Prozent.

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weiter mitteilt, erfolgte im Jahr 2009 jeder sechste Krankenhausaufenthalt wegen Erkrankungen des Kreislaufsystems.

Insgesamt wurden 91 936 Behandlungsfälle registriert, das heißt 1,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Diese Erkrankungsart war sowohl bei Männern mit 47 792 Behandlungsfällen als auch bei Frauen mit 44 144 Behandlungsfällen der häufigste Behandlungsanlass in den Brandenburger Krankenhäusern.

Jede neunte Krankheitsdiagnose (56 697 Behandlungsfälle) wurde insgesamt wegen Neubildungen gestellt. Das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Jahr 2008 um 1,3 Prozent. 46 059 Behandlungsfälle bzw. 81,2 Prozent der Neubildungen waren bösartig (Krebs). Wegen einer Neubildung wurden 2009 insgesamt 29 243 Männer und 27 454 Frauen in einem Brandenburger Krankenhaus behandelt. Dabei wurde in 25 947 Fällen (88,7 Prozent) bei Männern und in 20 112 Fällen (73,3 Prozent) bei Frauen eine bösartige Neubildung diagnostiziert.

In der Rangfolge der häufigsten Diagnosen folgten weiterhin Verletzungen und Vergiftungen mit 54 113 Fällen, Krankheiten des Verdauungssystems mit 52 525 Fällen sowie Krankheiten des Muskelskelett-Systems und des Bindegewebes mit 51 928 Fällen. Diese fünf Behandlungsursachen machten mehr als die Hälfte (57,2 Prozent) aller Krankenhausbehandlungen aus.

## Rücksichtnahme gehört mit an Bord Wasserschutzpolizei steht mit Rat und Tat zur Verfügung

Weil Brandenburg immer stärker zum Eldorado des Wassertourismus wird, wachsen auch die Zahl der Boote und damit die Dichte des Schiffsverkehrs auf den Gewässern des Landes.

Für Innenminister Dietmar Woidke gehört deshalb neben der vorgeschriebenen Ausrüstung auch „ein Paket aus Rücksichtnahme, sportlicher Akzeptanz und Vorschriftenkenntnis mit an Bord.“

Nur so bleibt eine Fahrt auf den Wasserstraßen ein sicheres und damit erholsames Freizeitvergnügen.“

Die Wasserschutzpolizei stehe allen Wassersportlern, die dies wünschten, als Partner mit Rat und Tat zur Verfügung.

„Aber sie wird im Interesse aller Freizeit- und Berufskapitäne mit ihren Streifen und Kontrollen auch darauf achten, dass die Vorschriften eingehalten werden“, unterstrich der Minister.

Der Direktor der Wasserschutzpolizei Hans-Joachim Werner erinnerte an den Informations- und Sicherheitsservice der Wasserschutzpolizei auf ihren Wachen und im Internet mit vielfältigen Broschüren und aktuellen Flyern zu Sportbootregeln, Sicherheitstipps und Kontaktadressen.

Ein Gravur-Service biete zudem Schutz vor dem Diebstahl von Schiffsmotoren.

Werner forderte die Freizeitskipper außerdem auf, vor dem ersten „Leinen los!“ der Saison alle technischen Einrichtungen und Geräte an Bord einer eingehenden Funktionsüberprüfung zu unterziehen.

Ein besonderes Augenmerk müsse dabei den Heiz- und Kocheinrichtungen sowie Propangasanlagen gelten.

Die Kontrolle von Flüssiggasanlagen sollte dabei in jedem Fall dem Fachmann überlassen werden.

Auch die Vollständigkeit der Boatsdokumente und Ausrüstungsgegenstände an Bord sollte überprüft werden.

Unvollständige Dokumente und fehlende Ausrüstung seien häufiger Grund für Sanktionen, erläuterte Werner.

Nicht selten werden auch Patente nicht mitgeführt oder die erforderlichen Patente zum Führen eines Bootes fehlen gleich ganz. Im vergangenen Jahr stellte die Wasserschutzpolizei bei etwa jeder fünften Kontrolle Verstöße gegen einschlägige Vorschriften fest.

Bei rund 25.400 Kontrollen von Berufs- und Sportschiffahrt wurden gut 5.500 Verstöße geahndet.

In mehr als der Hälfte der Fälle handelte es sich um Verstöße gegen die Binnenschiffahrtsstraßenordnung.

Dazu gehören falsches Verhalten im Schleusenbereich oder im Begegnungsverkehr auf den Wasserstraßen, das Nichtbeachten von Schiffsfahrtszeichen etwa für Liegeverbote sowie das regelwidrige Festmachen von Booten unter anderem an Bäumen, Geländern oder Schiffsfahrtszeichen.

Bei 77 (2009: 106) Schiffsführern ergab eine Kontrolle den Befund „Alkohol am Ruder“.

Die Zahl der Schiffsunfälle verringerte sich auf 173 (231). Davon gingen 50 (69) Unfälle auf das Konto der Berufsschiffahrt und 123 (162) Unfälle auf das Konto der Freizeitskipper.

Dabei wurden 22 (21) Personen verletzt. Außerdem waren zwei (1) Tote zu beklagen. Ein Segelschiff war im Juni 2010 in der Nähe von Potsdam mit einem Lastschiff kollidiert und gekentert, wobei auf dem Segler zwei unter Deck befindliche Frauen ertranken.

Die Wasserschutzpolizei verfügt über insgesamt 35 Boote zur Kontrolle der 2.600 Kilometer Wasserstraßen in Brandenburg, darunter elf größere Boote zur Kontrolle der Berufsschiffahrt.

### Die häufigsten Verstöße

#### Gegen Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStro)

- § 1.02 Nr. 7/ § 1.03 Nr. 4 – Alkohol
- Verstöße gegen die Kennzeichnung von Kleinfahrzeugen

- Verhalten im Schleusenbereich
- Verhalten von Kleinfahrzeugen zu anderen Fahrzeugen und untereinander (Ausweichregeln)
- Nichtbeachten Schiffsfahrtszeichen (Liegeverbot, Begegnungsverbot)
- Nichtbeachten der Regeln für das Stilliegen (Festmachen an Bäumen, Zeichen, Geländern u.s.w.)
- unangepasstes Fahrverhalten (Vermeidung Sog.- und Wellenschlag)
- Beachtung Schiffsfahrtspolizeiliche AO-Sperrung von Wasserstraßen („Elbe“ bei Schiffsfahrtsperre mit Sportbooten)

#### Gegen Sportbootführerscheinverordnung-Binnen (SportbootFüV-Bin)

- Nichtmitführen von Dokumenten bzw. Fahren ohne entsprechendes Patent der geforderten Klasse

#### Gegen die Verordnung über die Kennzeichnung von auf Binnenschiffahrtsstraßen verkehrenden Kleinfahrzeugen - Binnenschiffahrts-Kennzeichnungsverordnung (KlfzKV-BinSch)

- Nichtmitführen von Dokumenten
- Fahren ohne aml. bzw. aml. anerkanntem Kennzeichen

#### Gegen die Verordnung über das Wasserskilaufen auf den Binnenschiffahrtsstraßen (WasSki-V)

- Fahren außerhalb einer zugelassenen Strecke/ außerhalb einer festgelegten Zeit
- Beobachtung des Wasserskiläufers

#### Gegen die Wassermotorräder-Verordnung (WasMotRV)

- Fahren außerhalb einer zugelassenen Strecke ohne erkennbaren geraden Kurs

## Jeder fünfte Zugewanderte ist selbständig Migranten schaffen mit Unternehmensgründungen Arbeitsplätze

Immer mehr Migranten in Brandenburg wagen den Schritt in die berufliche Selbständigkeit. Heute ist bereits jeder fünfte erwachsene Zugewanderte Unternehmer.

Arbeitsminister Günter Baaske: „Zugenommen haben in jüngster Zeit vor allem Gründungen von Migranten aus Osteuropa. Sie kurbeln damit nicht nur die märkische Wirtschaft an und schaffen Arbeitsplätze, sondern sie integrieren sich damit aktiv in unsere Gesellschaft.“

Im Jahr 2007 entfielen rund 9 Prozent aller Existenzgründungen in Brandenburg auf ausländische Staatsangehörige (2005: 4 Prozent).

### Selbständigkeit hat hohe Bedeutung

In einzelnen Landkreisen lag diese Zahl sogar deutlich höher: in Potsdam-Mittelmark und Potsdam wurden 10 Prozent, in Spree-Neiße über 15 Prozent und in Frankfurt (Oder) sogar über 20 Prozent aller Gewerbe-

anmeldungen von Ausländern eingereicht.

Baaske: „Wenn man berücksichtigt, dass in Brandenburg rund 130.000 Migranten leben, die 5 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen, dann wird deutlich, welche Bedeutung die berufliche Selbständigkeit unter den Migranten hat.“

### Land fördert mit 1,5 Millionen

Das Land fördert seit 2004 mit dem Programm „Lotsendienst für Migranten“ Ausländer bei der Unternehmensgründung mit rund 1,5 Millionen Euro. Der Lotsendienst hat bis heute rund 250 Existenzgründungen auf den Weg gebracht.

Die meisten ausländischen Unternehmer kommen aus Polen, aus den GUS-Staaten und aus Vietnam, die vor allem in der Gastronomie und im Einzelhandel tätig sind.

Seit 2007 werden die rund 1.000 vietnamesischen Unternehmer in Brandenburg von dem Verein

Thang Long vertreten. 2010 wurde die Arbeitsgemeinschaft russisch-deutscher Unternehmer gegründet. Ziel der beiden Verbände ist vor allem der Erfahrungsaustausch der ausländischen Unternehmer, Sprachunterricht und die Kontaktherstellung zu Behörden und Kammern.

Integrationsbeauftragte Karin Weiss: „Die Selbständigenquote der ausländischen Bürgerinnen und Bürger hat die Selbständigenquote der Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund überholt.“

Migranten mit geringer Bildung und schlechten Arbeitsmarktchancen suchen eher einen Ausweg durch Selbständigkeit. Sie sind hoch motiviert und wollen arbeiten.

Diese Unternehmerinnen und Unternehmer sind ein tolles Beispiel für eine gelungene Integration. Davon profitiert die ganze Gesellschaft.“

## Guter Tourismus-Start setzt sich fort Seit Jahresbeginn fast eine Million Übernachtungen

„Brandenburg wird bei Touristen immer beliebter. Nach dem sehr guten Start der märkischen Tourismusbranche im Januar setzt sich der positive Trend auch im Februar fort. In den ersten beiden Monaten des Jahres kamen insgesamt 359.500 Besucher nach Brandenburg. Die Gäste buchten 948.200 Übernachtungen.“

Das entspricht gegenüber dem Vorjahreszeitraum einer Steigerung um 11,5 Prozent bei den Besuchern und um 5,8 Prozent bei den Übernachtungen. Diese kräftigen Steigerungen belegen, dass Brandenburg ein attraktives Reiseziel ist.“

Das erklärte Wirtschafts- und Europaminister Ralf Christoffers zu den vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichten Zahlen für Januar und Februar 2011. „Unsere starken Themen von Kultur- und Natur-

tourismus bis hin zu Wellness kommen bei den Urlaubern gut an, ebenso wie die Qualität der touristischen Angebote.“

### Erfreulich mehr internationale Gäste

Für die nächsten Jahre stellt sich die Herausforderung, die Qualität in den touristischen Einrichtungen zu sichern und auszubauen“, sagte der Minister.

Besonders erfreulich sei der Anstieg der Zahl internationaler Gäste, sagte Christoffers. „Die hohen Steigerungsraten zeigen, dass es richtig war, im Auslandsmarketing auch während der Krise nicht nachzulassen.“

Wir haben mit der konsequenten Werbung für die vielen schönen Flecken unseres Landes den Boden gut vorbereitet, so dass wir nun davon profitieren und verstärkt Besucher aus dem Ausland in

Brandenburg willkommen heißen können.“

Spitzenreiter in der Beliebtheitskala ist in den ersten zwei Monaten 2011 das Reisegebiet Seenland Oder-Spree mit 59.800 Gästen, gefolgt vom Dahme-Seengebiet (48.100 Gäste) und dem Spreewald (44.800 Gäste). Bei den Übernachtungszahlen haben bereits vier Reisegebiete ein sechsstelliges Ergebnis erreicht. Hier führt ebenfalls das Seenland Oder-Spree die Hitliste an mit 190.000 Übernachtungen, gefolgt von Spreewald (114.200), Ruppiner Land (109.800) und Fläming (106.500).

Den stärksten Zuwachs verzeichnet das Dahme-Spree-Seengebiet mit einem Plus von 40,7 Prozent bei den Gästezahlen und 25,6 Prozent bei den Übernachtungen.

## Impfschutz nicht vergessen

„Vorbeugen ist besser als Heilen und Impfungen gehören zu den wirksamsten präventiven Maßnahmen der Medizin“, macht Gesundheitsministerin Anita Tack deutlich. Sie rate deshalb, sich mit einem ausreichenden Impfschutz gegen gefährliche Infektionskrankheiten zu wappnen. Eine besondere Verantwortung sehe sie bei den Eltern, bei ihren Kinder für eine frühzeitige und altersgerechte Schutzimpfung zu sorgen.

Tack verwies darauf, dass Brandenburg eine fest etablierte Impfstrategie verfolge mit dem Hauptziel, konsequent die Durchimpfungsraten in der Bevölkerung zu verbessern. Dieses Konzept ist wesentlicher Bestandteil der Aufgaben des „Bündnisses Gesund Aufwachsen im Land Brandenburg“.

So nimmt Brandenburg bundesweit bei den Impftraten der Kinder und Jugendlichen mit einem Spitzenplatz ein. Im Jahr 2010 liegen im Land Brandenburg in der Gruppe der Einschüler die Impfquoten für vollständige Grundimmunisierungen gegen Keuchhusten bei 97,4 Prozent und gegen Diphtherie bei 97,8 Prozent.

Gleichwohl dürfe nicht aus dem Auge verloren werden, dass auch hier im Lande noch Impflücken zu schließen sind, so Tack. Dies betreffe in der Gruppe der Jugendlichen (Zehntklässler) vor allem die durch die Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut empfohlenen Auffrischimpfungen gegen Tetanus (Impfquote im Jahr 2010 lediglich 67,1 Prozent), Diphtherie (66,7 Prozent) und Keuchhusten (72,2 Prozent) sowie die Grundimmunisierung gegen Hepatitis B (76,7 Prozent).

Gute Beispiele, die Impfbereitschaft zu fördern, sind die Brandenburger Projekte [www.schuetzdich.de](http://www.schuetzdich.de) und „Sterntaler“.

